

PROTOKOLL

der 16. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

Datum Donnerstag, 5. November 2015, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

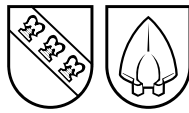
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Gehri Hans-Jürg, BDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Molina Fabian, JUSO
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Fortsetzung

Nuzzi Marco, FDP
Piatti Raffaella, JLIE
Röösli Brigitte, SP
Rohner Paul Martin, SVP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP
Truninger René, SVP
Vögeli Michèle, JLIE
Vollenweider Peter, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann Hans, GP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit
Peter Wettstein, Stadtschreiber

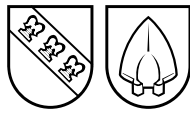
Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Peier Silvana, SP, Auslandsaufenthalt

Weibeldienst

André Amrein, Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 042/15
Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen, Effretikon, inkl. bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbstständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb
3. Geschäft-Nr. 043/15
Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81
4. Geschäft-Nr. 051/15
Antrag des Stadtrates betreffend Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach
5. Geschäft-Nr. 027/15
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme Leitbild Stadtentwicklung 2015
6. Geschäft-Nr. 055/15
Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission
7. Geschäft-Nr. 059/15
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Bewirtschaftung von Verlustscheinen – Begründung
8. Geschäft-Nr. 060/15
Postulat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Für eine übersichtliche und sichere Tannstrasse“ – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

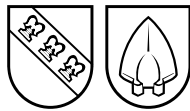
Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, eröffnet die 16. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im zweiten Amtsjahr 2015/2016.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderätin Silvana Peier, SP/JUSO, Auslandsaufenthalt



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.

Bevor der Ratspräsident dem Plenum die offiziellen Mitteilungen übermittelt, gratuliert er namens des Plenums Gemeinderat David Gavin, SP/JUSO, zu dessen heutigem Geburtstag.

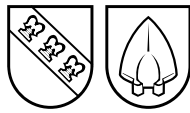
Der Rat lässt Applaus folgen.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
058/15	Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlags 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017/21	E: 01.10.2015	RPK
059/15	Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Bewirtschaftung von Verlustscheinen	E: 01.10.2015	--
060/15	Postulat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Für eine übersichtliche und sichere Tannstrasse“	E: 01.10.2015	--
061/15	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen	E: 01.10.2015	GPK
062/15	Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV	E: 01.10.2015	RPK



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 047/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. Oktober 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Oktober 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird voraussichtlich anlässlich der Dezember-Sitzung behandelt.

Geschäft-Nr. 052/15

Anfrage Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnender, betreffend Bundesgerichtsurteil vom 23.07.2015

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. Oktober 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Oktober 2015 kenntlich gemacht. In Anwendung von Art. 80 GeschO GGR erledigt sich mit Vorliegen der Antwort des Stadtrates die entsprechende Pendezenz.

Geschäft-Nr. 054/15

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Auswirkung des Bundesgerichtsentscheids vom 23. Juli 2015 für die Stadt Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. Oktober 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Oktober 2015 kenntlich gemacht. In Anwendung von Art. 80 GeschO GGR erledigt sich mit Vorliegen der Antwort des Stadtrates die entsprechende Pendezenz.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 043/15

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 (Rückzug und Neuformulierung des Antrages)

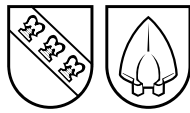
Nachdem der Stadtrat mit Zirkularbeschluss-Nr. 180 vom 12. Oktober 2015 sein ursprüngliches Antragsdispositiv zurückgezogen und neuformuliert hat, unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission mit Abschied vom 21. Oktober 2015 ihre neuerliche Stellungnahme. Dem Grossen Gemeinderat wurde dieser Abschied mit Newsletter vom 22. Oktober 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 027/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme Leitbild Stadtentwicklung 2015

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Juni 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. Oktober 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Geschäft-Nr. 051/15

Antrag des Stadtrates betreffend Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Oktober 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. Oktober 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 055/15

Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Oktober 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. Oktober 2015 kenntlich gemacht. Dem Abschied widerfuhr nach dessen Publikation eine Korrektur bezüglich einer offensichtlich falschen Annahme materieller Natur. Die Fraktionspräsidien wurden über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

– Keine.

WEITERE MITTEILUNGEN

AKKREDITIERUNG VON MEDIENBERICHTERSTATTENDEN ZÜRCHER OBERLÄNDER / REGIO.CH

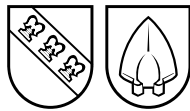
Mit Präsidialverfügung vom 2. November 2015 hat das Büro des Grossen Gemeinderates auf entsprechendes Gesuch hin Herrn Janko Skorup als Medienberichterstatte für die Zürcher Oberland Medien AG (Redaktion Zürcher Oberländer/regio.ch) akkreditiert.

Gleichzeitig werden die Akkreditierungen der bisherigen Redaktorinnen Anna E. Guhl und Annalisa Hartmann aufgehoben; die weiteren Autorisationen für Isabel Heusser und Fabian Senn bleiben aufrechterhalten.

AKKREDITIERUNG VON MEDIENBERICHTERSTATTENDEN DER LANDBOTE

Mit Präsidialverfügung vom 2. November 2015 hat das Büro des Grossen Gemeinderates auf entsprechendes Gesuch hin die Damen Melanie Kollbrunner und Dagmar Appelt als Medienberichterstatte für die Redaktion des Landboten, Winterthur, akkreditiert.

Gleichzeitig wird die Akkreditierung des bisherigen Redaktors Fabio Mauerhofer per Ende Januar 2016 aufgehoben; die weiteren Autorisationen für Nadja Ehrbar, Ines Rütten und Reto Flury bleiben aufrechterhalten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, gibt namens der Fraktionen EVP, GP, CVP eine gemeinsame Erklärung in Sachen Dorfplatz Illnau bzw. Liegenschaft Usterstrasse 23 ab.

Genau vor einem Jahr stand der Stadtrat vor dem wegweisenden Entscheid, wie mit dem Haus an der Usterstrasse 23 weiter zu verfahren sei. Damals erschlossen sich ihm zwei Optionen. Die eine kam in der Form daher, wonach zuerst ein Gestaltungsplan ausgearbeitet hätte werden können, um danach die notwendige Entlassung der fraglichen Liegenschaften aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten zu verfügen; mit dieser Gangart wäre wohl die Verschwendung immenser öffentlicher Gelder einher gegangen.

Die andere Option, für die sich der Stadtrat denn auch ausgesprochen hatte, sah Ähnliches – aber in umgekehrter Reihenfolge – vor. Der Entscheid ist als solches somit sicherlich als zweckmässig zu erachten. Die Steuergelder werden so verantwortungsvoll eingesetzt. Nicht weiter erstaunlich jedoch, präsentiert sich die Tatsache, dass gegen den Entlassungsbeschluss des Stadtrates das Rechtsmittel ergriffen wurde.

Das Bundesgericht – *Gelächter im Saal, da es sich hierbei um einen offensichtlichen Versprecher handelte* – das zuständige Baurekursgericht habe im Grundsatz sodann auch bestätigt, dass ein Dorfplatz auch ohne den Abriss der viel besprochenen Baute realisiert werden könne, wie auch ein entsprechendes Konzept aufzeige.

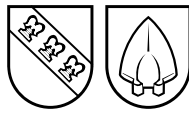
Das öffentliche Interesse am Schutz des Gebäudes sei in einer Weise zu gewichten, dass selbiges bestehen bleiben könne. Dass öffentliche Interesse an einem Dorfplatz würde so denn auch nicht geschmälert. Der Stadtrat habe Zeit und Geld gespart, indem er darauf verzichtete, nicht erst einen Gestaltungsplan zu entwerfen; denn ohnehin hätte der Entscheid letztendlich gleich gelautet. Gemeinderat Hasler gratuliert dem Stadtrat zum gewählten Weg.

Auch heute stünde der Stadtrat erneut vor einem wichtigen Entscheid. Solle er das auf grundsätzlichen Überlegungen basierende Urteil des Baurekursgerichtes akzeptieren, welches die fragliche Liegenschaft als Rahmenbedingung für die Gestaltung eines Dorfplatzes anerkenne oder solle er das Urteil anfechten und damit Zeit und Geld verschwenden?

GLP, GP, EVP und CVP bitten den Stadtrat, weiterhin auf eine rasche Planung und Realisation des Dorfplatzes zu Illnau hinarbeiten und keine weiteren Rechtsmittel zu ergreifen.

Gemeinderat René Truninger, SVP, spricht zum gleichen Thema. Wie der Presse habe entnommen werden können, sprechen sich die ursprünglichen Motionäre (vgl. GGR-Geschäft- Nr. 002/14; Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“) für den Weiterzug des Urteils des Baurekurs an das Verwaltungsgericht aus.

Das Baurekursgericht hätte den Antrag des Heimatschutzes auf Unterschutzstellung der Baute eindeutig abgelehnt. Ermutigend indessen zeigte sich auch die mündliche Aussage des Spruchkörpers anlässlich der Begehung vor Ort dahinlautend, sofern ein öffentlicher Gestaltungsplan nachgereicht würde, gute Chancen bestünden, dass das Gebäude aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung entlassen werden könnte. Im Übrigen habe mit der Konzeptstudie Nummer 3 der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften zhaw ein Vorschlag im Raum gestanden, der eine mögliche Realisation im gewünschten Masse vorgesehen habe.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Die Aussage, wonach das Projekt an der Finanzierung scheitern könnte, sei als abenteuerlich zu taxieren, schliesslich setze die Willensbekundung des volksvertretenden Grossen Gemeinderates, der mit einer Zweidrittels-Mehrheit die entsprechende Motion unterstützte, andere Zeichen.

Weitere Kritik kommt in der Form des zu Grunde liegenden Gutachtens der Firma „Denkmalaktiv“ daher.

Das Baurekursgericht stütze sich in seinen Erläuterungen auf ein Gutachten, verfasst von einer nicht neutralen Stelle, weshalb der Ball nun wieder beim Stadtrat liege und dieser nun Klarheit in dieser Situation schaffen möge.

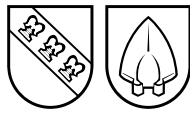
Stadtpräsident Ueli Müller, SP, überbringt dem Plenum den jüngsten Entscheid des Stadtrates, welcher anlässlich seiner heutigen nachmittäglichen Sitzung entschieden hätte, wie in der Sache weiter zu verfahren sei.

Der Stadtrat erhebt Beschwerde ans Verwaltungsgericht.

Mit Beschluss vom Oktober 2014 verzichtete der Stadtrat auf die Unterschutzstellung des Gebäudes Usterstrasse 23 in Unterillnau und entliess es aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung. Der Stadtrat begründete seinen Entscheid vor allem mit dem überwiegenden öffentlichen Interesse an einem vergrösserten Dorfplatz in Illnau. Dies unter Beachtung einer vom Grossen Gemeinderat überwiesenen Motion von Stefan Eichenberger, JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende. Mit dieser beauftragte das Parlament den Stadtrat, Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle an der Usterstrasse 25 zu ermöglichen. Konkret müsste dafür unter anderem das Gebäude Usterstrasse 23 abgerissen werden.

Gegen die Inventarentlassung rekurrierte der Zürcher Heimatschutz beim Baurekursgericht. Dieses hiess den Rekurs teilweise gut und hob den Beschluss des Stadtrats auf. Nach Ansicht des Baurekursgerichts handelt sich bei der Liegenschaft Usterstrasse 23 um ein qualitativ hochwertiges Denkmalschutzobjekt. Das vom Stadtrat vorgebrachte überwiegende öffentliche Interesse an einem vergrösserten Dorfplatz vermochte das Baurekursgericht nicht zu überzeugen. Es ist der Auffassung, dass eine gute ortsbauliche Lösung auch unter Beibehaltung des ehemaligen Volg-Gebäudes möglich sei.

Der Stadtrat habe nun beschlossen, gegen den Entscheid des Baurekursgerichts beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde zu erheben. Der Entscheid des Baurekursgerichts sei nach Ansicht des Stadtrates zwar gut begründet und das Risiko von weiteren Prozesskosten für die Stadt dementsprechend gross; es bestünde aber ein erhebliches, öffentliche Interesse an einem Entscheid des höchsten kantonalen Gerichts in dieser Sache.. Aus diesem Grund rufe der Stadtrat das Verwaltungsgericht an.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

2. GESCHÄFT-NR. 042/15

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen, Effretikon, inkl. bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbstständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 109/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 4. Juni 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

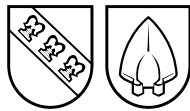
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen inklusive bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbstständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb des Alterszentrums mit Gesamtkosten von Fr. 46'130'402.80 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.00, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 722'241.35 wird genehmigt.
2. Für den Kostenanteil von Illnau-Effretikon wird ein Nachtragskredit von Fr. 608'213.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 30. September unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes. Sie lässt dabei den Geschäftsverlauf nicht ohne Kritik Revue passieren.

Die Referentin merkt an, wonach der Rechnungsprüfungskommission im Sommer dieses Jahres die Abrechnungen der zwei grössten Projekte, die in den vergangenen zwei Jahren realisiert wurden, zugetragen.

Der diesbezüglich Prozess habe sich über mehrerer Jahre erstreckt – das Endresultat präge die Stadt qualitativ.

Die beiden Geschäfte

042/15;

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen, Effretikon, inkl. bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbstständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb

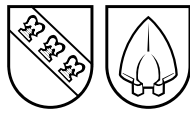
043/15:

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81

lägen dem Parlament korrekterweise in zwei getrennten Abrechnungen vor, obschon sie thematisch, inhaltlich und materiell durchaus durch enge Bande verknüpft seien.

Im Jahre 2006 unterbreitete die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau ihren Stimmberechtigten eine Kreditvorlage von rund Fr. 41 Mio. für die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen. Am 21. Mai 2006 genehmigte das Stimmvolk die Vorlage an der Urne. Heute läge eine Abrechnung umfassend Gesamtkosten von rund Fr. 46 Mio. vor. Der Kostenanteil der Stadt Illnau-Effretikon betrüge rund Fr. 29 Mio. Zum Zeitpunkt der Abstimmung ging der Stadtrat für die Sanierung des bestehenden Traktes von Kosten von rund Fr. 6 bis 7 Mio. aus; indessen die Rechnung heute mit Fr. 13.4 Mio. schliesse. Auf die Stadt Illnau-Effretikon entfalle hierbei ein Kostenanteil von Fr. 11.7 Mio. Anstatt den ursprünglich zum Zeitpunkt der Antragstellung beim Volk durch den Stadtrat kommunizierten Fr. 47 Mio. an den Gesamtkosten, schliessen die Rechnungen nun bei Fr. 60 Mio. Rund Fr. 46 Mio. entfielen auf die Erweiterung und Fr. 13.5 Mio. auf die Sanierung. 2006 sei noch die Rede von Fr. 47 Mio. gewesen. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission habe hierzu einen sehr guten Vergleich gefunden: Referentin Raffaella Piatti referenziert hierzu auf die samstägliche Jassendung des Schweizer Fernsehens, indem sie den allseitsbekannten – beinahe mantraanlehnenden – Ausspruch „Angesagt 47, gemacht 60. Differenz 13“ bemüht.

Grundstein für das Projekt wurde im Dezember 2001 durch die damaligen Mitglieder des Parlamentes gelegt, in dem die damaligen Räter einen Planungskredit von Fr. 450'000.- für die Durchführung des Architekturwettbewerbes gesprochen hätten. Es obsiegte das Projekt der Architekten von Zach und Zünd. 2004 genehmigte der Grosse Gemeinderat einen Projektierungskredit von rund Fr. 1.13 Mio. Im Jahre 2006 genehmigten die Stimmberechtigten bekanntlich den entsprechenden Gesamtkredit.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Im Oktober 2006 reichte die Stadt das diesbezügliche Baugesuch ein; der Beginn der Bauarbeiten verzögerte sich indessen aber durch einen Rekurs des VCS (Verkehrsclub Schweiz), der sich gegen den Bau der geplanten Tiefgarage richtete.

Im Juni 2007 sprachen Stadtrat und Baubehörde die entsprechenden Freigaben und Genehmigungen. Am letzten Tag vor Ablauf der Rekursfrist zum Inkrafttreten der Baubewilligung erreichte die Stadt einen weiteren Rekurs. Der geplante Spatenstich vom September 2007 musste bis auf Weiteres verschoben werden. Die Planungsarbeiten waren zur Sistierung verdammt. Im März 2008 schützte die damalige Baurekurskommission den baurechtlichen Entscheid der Stadt Illnau-Effretikon, womit im darauffolgenden Juni der Spatenstich erfolgen konnte. Im Jahre 2011 vermochten die Gebäude dem Betrieb übergeben zu werden.

Ab Inbetriebnahme führten diverse Faktoren zum Umstand, wonach sich der Abrechnungsvorgang in die Länge zog und zeitlich immer wieder verschoben werden musste. Bemerkenswert aus Sicht der RPK sei die Tatsache, wonach der Stadtrat die Abrechnung bereits im März 2014 behandelte, diese jedoch noch Rückstellungen in der Höhe von Fr. 100'000.- zur Realisation Veloparkiermöglichkeiten und zum Bau der Ver- und Entsorgungsanlage umfasste. Erst nach Vollendung dieser Bauten sei die bereinigte Abrechnung am 15. Juni 2015 definitiv veröffentlicht worden.

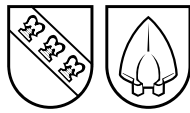
Die durch den Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung zeige Kosten von rund Fr. 46 Mio. Davon beanspruchte der Erweiterungsbau Fr. 39 Mio. und die Arbeiten bei der Musikschule schlossen bei Fr. 1.5 Mio. Der Stadtrat weise in seiner Aufstellung Mehrkosten von Fr. 720'000.- aus und titulierte dies als „gutes“ Resultat.

Raffaella Piatti erläutert die – wie sie es mit ironischem Unterton nennt – „bescheidene“ Differenz von Fr. 720'000.- und wie der Stadtrat dieses begründe. Sie nutzt dabei eine Grafik ihrer visuellen Projektion. Hierzu wird auf die gedruckte Version im Anhang zu diesem Protokoll verwiesen.

Aufgrund der lang Bauzeit habe der Stadtrat eine relativ hohe Bauteuerung von Fr. 3.5 Mio. aufgerechnet. 2009 stellt der Stadtrat die Erdbebensicherheit durch Sprechung eines separaten Kredites sicher. Im Juni 2015 deklarierte der Stadtrat diverse Mehrausgaben als gebunden. Jene Kosten (immerhin im Umfang von Fr. 1 Mio) seien der Überschreitung noch nicht angerechnet.

Die RPK nehme zur Kenntnis, dass eine hohe Teuerung von Fr. 3.5 Mio ausgewiesen werde. Erst nach dreimaligem Nachfragen habe die RPK jedoch seitens des Stadtrates eine detaillierte Übersicht zur Zusammensetzung dieser teuerungsbedingten Kosten erhalten. Die RPK stelle fest, dass entgegen den Bestimmungen der städtischen Weisung über Ausgaben und Kredite auch nach Baubeginn mit der Indexteuerung gerechnet worden sei. Der Stadtrat deklariere vier Jahre, nachdem die Räumlichkeiten dem Betrieb übergeben worden seien, Kosten, die aufgrund der Rekurse, für ein Küchenprovisorium, usw. angefallen sind, als gebunden. Konkret heisse dies, dass der Stadtrat diese Kosten bei der Berechnung der Kreditüberschreitung ausklammere. Auf entsprechendes Monieren der RPK, gestehe der Stadtrat ein, wonach dieses Vorgehen „nicht ganz“ korrekt sei. Die RPK teile diese Auffassung. Aus Sicht der RPK beschönige der Stadtrat Fakten; der Umstand werfe finanzpolitische Fragen auf. Die RPK befürchte, wonach der Stadtrat bei Abrechnungen zu künftigen Bauvorhaben weiterführende Kosten als gebunden deklariert und diese somit verstecke. Im Sinne der Transparenz erwarte die RPK, dass der Stadtrat in Zukunft auf dieses Vorgehen verzichte. Bei einer über eine Zeitspanne von über zehn Jahren dauernden Investition sei es aus Sicht der vorberatenden Kommission verständlich, wenn gewisse Mehrkosten eintreten. Es wäre im Sinne der Transparenz jedoch förderlich, wenn Mehrausgaben dezidiert als solche bzw. ausserordentliche Mehrkosten abgerechnet und der Kreditüberschreitung hinzugerechnet würden. Dieses Vorgehen hätte zwar nicht an der Tatsache geändert, dass die Kosten im Zusammenhang mit dem vorstehenden Projekt deutlich höher als geplant ausgefallen wären.

Die Abrechnung enthalte zur Parkierung den ursprünglichen Pauschalbetrag von Fr. 1.2 Mio. Aufgrund einer Einsprache erfolge die definitive Abrechnung allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Die RPK zeigt sich erstaunt über das gewählte stadträtliche Vorgehen. Zum einen halte der Stadtrat die Abrechnung infolge eines geringen Betrages (Fr. 100'000.- für die erwähnte Veloparkierung und Entsorgungsanlage) zurück, anderseits sei der Stadtrat bereit, die Abrechnung mit einem pauschalen Budgetbetrag zu belasten. Der RPK erschliesse sich hier keine verhältnismässig schlüssige Argumentation.

Ziel des Stadtrates müsste es nach Auffassung der RPK sein, ein Bauprojekt in solchen Dimensionen möglichst zeitnah nach Bauvollendung, mit genauen Zahlen (und ohne Pauschalannahmen) abzurechnen.

In der Weisung zu Handen der Stimmberechtigten aus dem Jahre 2006 habe sich der Stadtrat dannzumal weitgehend dahin vernehmen lassen, wonach die Projekte zum Alterszentrum für die Stadt finanziell tragbar wären. Die Verschuldung des städtischen Finanzhaushaltes sei zwischenzeitlich von den damaligen Fr. 26 Mio. auf heutige Fr. 56 Mio. angestiegen. Die RPK möchte festhalten, wonach die deutlich höher ausgefallenen Kosten beim Bau des Alterszentrums mitunter Grund für diese Schuldenerhöhung seien. Der Stadtrat habe im Jahre 2006 Einnahmen durch Mietzinse im Umfang von Fr. 2.5 Mio. in Aussicht gestellt. Die RPK halte fest, dass die diesbezügliche Positionen heute lediglich Fr. 1.7 Mio. umfassen.

Der Entwurf des neuen Gemeindegesetzes sehe vor, dass gebundene Kosten inskünftig mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und damit öffentlich bekannt machen zu sind. Die RPK erwarte vom Stadtrat, dass dieses Vorgehen in der Stadt Illnau-Effretikon ab sofort bereits heute Anwendung finden möge. So werde optimale Transparenz zu den gebundenen Ausgaben geschaffen. Damit sollen Situationen, wie sie im fraglichen Projekt mit nachmalig gesprochenen Ausgaben eingetreten sind, verhindert werden. Die Art und Weise, wie der Stadtrat die nun vorliegende Abrechnung bearbeitet und verabschiedet habe, seien der Transparenz nicht förderlich. Die RPK teile die Auffassung des Stadtrates nicht, wobei es sich bei einer Kostenüberschreitung von Fr. 720'000.- um ein gutes Resultat handle.

Die „minimale“ Abweisung sei nur dadurch möglich geworden, da der Stadtrat die ihm verfügbaren Mittel hinsichtlich buchhalterischer Vorgänge, ausgereizt habe.

Die RPK erachte es als genügend, den Stadtrat auf die geschilderten Thematiken hinzuweisen und erwarte, dass der Stadtrat künftige Abrechnungen im dargelegten Sinn und Geiste behandle.

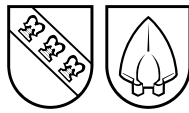
Trotz kritischer Würdigung beantrage die RPK dem Gesamtrat einstimmig, die Genehmigung der Abrechnung zum vorstehenden Projekt.

Zudem halte die RPK fest, dass sich die durch sie kritisierten Aspekte zu keinem Zeitpunkt negativ auf den Betrieb des Alterszentrums ausgewirkt hätten.

Die RPK bedanke sich bei sämtlichen Beteiligten für deren Einsatz und freut sich, dass das Alterszentrum einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Wohnqualität in der Stadt Illnau-Effretikon zu leisten vermöge.

Auch namens der FDP/JLIE-Fraktion bedankt sich Raffaella Piatti beim Stadtrat für dessen Arbeit; ferner unterstütze die Fraktion den Kommissionsantrag.

Weder Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Plenum melden nach Rückfrage durch den Präsidenten Bedarf für weitere Voten an. Für den Stadtrat begehrt Reinhard Fürst, SVP, namens des Ressorts Hochbau das Wort.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, dankt für die guten – aber auch kritischen - Voten. Da niemand weiteres zu das Wort zu ergreifen wünschte, geht Reinhard Fürst davon aus, dass die gemeine Auffassung der Rechnungsprüfungskommission durch das Plenum geteilt werde.

Beim fraglichen Projekt handle es sich um einen Generationenbau. Man habe für die Zukunft Raum geschaffen, im Wissen, dass das Haus bereits heute wieder voll belegt sei.

Die Überführung in die neue Rechtsform vermochte gut bewältigt zu werden. Der neuen Führungsriege wünscht Fürst eine gute Hand, um die sich neu erschliessenden Möglichkeiten auch sinnvoll und zweckmässig einzusetzen.

Erfreulich sei, dass sich während der Bauphase keine nennenswerten Unfälle ereignet hätten. Stadtrat Fürst bedankt sich bei sämtlichen Handwerkern, Planern, weiteren Berufsgruppen und sämtlichen Beteiligten, für deren umsichtiges Wirken. Gemeinhin sei anzunehmen, dass dies eine Selbstverständlichkeit wäre- die aktuellen Medienberichte belehren die Gesellschaft aber eines Besseren.

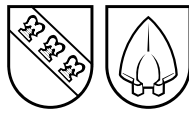
Auf der Zuschauertribüne hätten sich drei wichtige Persönlichkeiten, die massgeblich beim vorstehenden Projekt beteiligt gewesen seien, eingefunden. Allen voran Altstadtrat Max Binder, SVP, ehemals zuständig für das Ressort Gesundheit, und Präsident der damaligen Baukommission. Ebenfalls anwesend ist der ehemals zuständige Projektleiter und der erste Präsident des Verwaltungsrates.

Stadtrat Fürst ist voll der lobenden Worte, möchte allerdings die durch die RPK angebrachte Kritik nicht ausklammern. Der Stadtrat habe nach bestem Wissen und Gewissen versucht, sämtlichen Belangen im komplexen Prozess gerecht zu werden – es sei mithin aber auch verständlich, dass sich bei einem derartigen Projekt nicht immer alles so bewerkstelligen, wie man es sich wünsche.

Auf die einzeln angeführten Kritikpunkte wünscht der Stadtrat an dieser Stelle nicht einzugehen – im Vorfeld haben hierüber mannigfaltige Kontakte und reichhaltige Stunden des Austauschs mit der RPK stattgefunden. Der Stadtrat habe Kenntnis von den Kommissionsverlautbarungen genommen, werde diese bewerten und dort, wo der Stadtrat es für angezeigt erachtet, Massnahmen ergreifen.

Stadtrat Fürst schliesst mit wiederholtem Dank.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein. Es ergeht nachstehender Beschluss:



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen inklusive bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb des Alterszentrums mit Gesamtkosten von Fr. 46'130'402.80 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.00, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 722'241.35 wird genehmigt.
2. Für den Kostenanteil von Illnau-Effretikon wird ein Nachtragskredit von Fr. 608'213.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

3. GESCHÄFT-NR. 043/15

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitete dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 110/15 vom 4. Juni 2015 Antrag und Weisung in obenstehender Sache. Nach erster Vorberatung legte die Rechnungsprüfungskommission mit Schreiben vom 30. September 2015 ihren Abschied vor. Die vorberatende Kommission beantragte dem Gesamtplenium, die Abrechnung zum Geschäft nicht zu genehmigen, worauf der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 180/15 vom 12. Oktober 2015 seinen ursprünglichen Antrag zurückzog und das Antragsdispositiv nach eingehenden Rücksprachen mit der Rechnungsprüfungskommission, wie die freien und gebundenen Ausgaben buchhalterisch sauber abzugrenzen sind, wie folgt neu formulierte:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

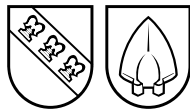
BESCHLIESST:

- 1.1 Der Grosse Gemeinderat nimmt die Abrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit Gesamtkosten von Fr. 13'399'057.25 zur Kenntnis.
- 1.2 Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung über die freien Ausgaben für die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit pauschal zugeteilten Kosten von Fr. 1'755'276.50 (13,1% der Gesamtkosten) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.01, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 129'673.50.
- 1.3 Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des ursprünglichen wie des neuen Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den neuformulierten Antrag geprüft, und empfiehlt dem Gesamtrat in ihrem Abschied vom 21. Oktober 2015 einstimmig, diesen zu genehmigen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat den Bericht der Kommissionserhebungen.

Sowohl in der RPK als auch im Plenum des Grossen Gemeinderates würden die „Gebundene Ausgaben“ immer wieder für Diskussionsstoff sorgen. Wohl von ihrer Definition her klar geregelt, sind sie in der praktischen Anwendung - wie im vorliegenden Geschäft - nicht immer ganz eindeutig zu bestimmen und belassen dem Stadtrat einen gewissen Spielraum. Im zugrundeliegenden Geschäft deklarierte und erachtete der Stadtrat die Ausgaben als gebunden, da weder örtlich, sachlich (Sanierungsbedarf des Gebäudes, die Anpassungen an gültige gesetzliche Vorschriften) noch zeitlich (zeitliche Bindung an die Fertigstellung des Erweiterungsbaus) kein Handlungsspielraum mehr bestand.

Gemeinderat Hürzeler lässt den Entstehungsgang des Geschäftes kurz Revue passieren. Der erste Beleg zu diesem Geschäft datiere vom 13. Oktober 2006, ausgestellt durch das federführende Architekturbüro „Zach und Zünd“ zu Vorabklärungen im Zusammenhang mit der Sanierung im Obergeschoss des Altbaus.

Weiter im Raum stand ein Projektierungskredit von Fr. 760'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 109/09); im selben Zug erging eine Schätzung des Grades der gebundenen Kosten. Dieser wurde zwischen 80 bis 90 % der totalen Aufwendungen bemessen. Die RPK beantragte beim Gesamtrat Zustimmung und hielt damals im Kommissionsabschied fest, wonach auf eine Urnenabstimmung verzichtet werden könne, sofern die nicht gebundenen Kosten (neue Ausgaben) Fr. 3 Mio. nicht übersteigen würden. Der Grosse Gemeinderat stimmte mit Beschluss vom 9. Juli 2009 dem Vorhaben zu.

Einen weiteren Projektierungskredit im Umfang von Fr. 105'000.- hiess der Stadtrat mit Beschluss vom Juni 2010 gut. Um den Bewohner/innen im Alterszentrum ebenwerte Leistungen von äquivalenter Qualität zu bieten, habe man sich darauf verständigt, für die Bemessung und Abrechnung der gebotenen Dienstleistungen eine einheitliche Tarifierung anzuwenden. Dieser Grundsatz machten im bisherigen Trakt aus dem Jahre 1981 diverse Anpassungen an heutige Standards notwendig

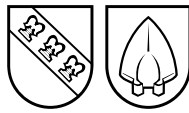
Die wichtigsten Adaptierungen, bezeichnet in der vorliegenden Abrechnung als „freie Ausgaben“, kamen in der Gestalt des Umbaus der Wohngruppe im dritten Obergeschoss mit Einbau von Einzelzimmern und der Erweiterung der Aufenthaltsbereiche im ersten bis fünften Obergeschoss daher.

Der Stadtrat hielt anlässlich seiner Beratungen fest, wonach der gesamte Baukredit (inkl. Anteil der Gebundenen Ausgaben) der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei.

Wie hinlänglich bekannt sei, wurde diese Haltung schon bald wieder gekippt. Bei den durch die Sanierung entstandenen Kosten handelte es sich bei 87% der Investitionen um gebundene Ausgaben. Der Stadtrat beschloss am 7. Oktober 2010 die Sanierung des Trakts 1981 mit gebundenen Kosten im Umfang von Fr. 9.615 Mio. und 1.46 Mio. als Objektkredit (freie Ausgabe).

Die RPK unterstützte die Teilung der Kosten; der Grosse Gemeinderat stützte mit Beschluss vom 16. Dezember 2010 den stadträtlichen Antrag, nahm die gebundenen Kosten zur Kenntnis und bewilligte die freien Ausgaben.

Die Sanierungsarbeiten begannen nach dem Umzug im Juli 2011 und dauerten bis Januar 2013 an. In dieser Zeitspanne hatten die Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch die Angestellten, einiges an Lärm, Einschränkungen und andere Störungen zu ertragen. Per 1. März 2013 bezogen die ersten Personen das



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

sanierte Gebäude. Am heutigen Tage läge die Abrechnung geteilt auf 86.9% an gebundenen Ausgaben und mit 13.1 % an freien Ausgaben vor.

Die RPK beantragt nun einstimmig, die neuformulierte Version des Antrages zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Hürzeler führt im Weiteren aus, wonach Staats- und Förderbeiträge die Gesamtkosten wie folgt reduzieren.

- Staatsbeitrag Fr. 1'128'060.– (mit Teuerungsanpassung / Basis 1.4.2010)
- Förderbeiträge Fr. 10'170.– (thermische Solaranlage)
Fr. 37'480.– (Gebäudeprogramm / Einnahmen der CO₂-Abgabe)
- Gemeinde Lindau Fr. 2'037'224.50.– (1/6 der Baukosten reduziert um Anteil Staats -/+ Förderb.)

Gemeinderat Hürzeler schliesst sein Referat, indem er den Bogen vom eingangs erwähnten ersten Beleg des Projektes nun zum letzten Beleg schlägt. Der jüngste Buchhaltungsnachweis datiere vom 6. April 2015 stelle die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 angefallenen Aufwendungen des Projektleiters für Projektbegleitung, Abrechnungskontrolle und Abschlussarbeiten der Sanierung in Rechnung.

Die Erkenntnisse und die für künftige Projekte zu schliessenden Lehren habe die RPK in ihrem Abschied festgehalten.

Gemeinderat Hürzeler bedankt sich namens der RPK bei allen Beteiligten für die gute Planung und Realisierung dieser Sanierung des Trakts 1981 (Altersheim Bruggwiesen).

Der Ratspräsident erteilt das Wort für Voten weiter Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, äussert sich nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitglied der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission. Ihr Votum beschlägt ihre persönliche sowie die Ansicht der angeschlossenen Fraktion.

Der ursprüngliche Antrag des Stadtrates zu den vorliegenden Geschäften lag in sogenannt „gemischter“ Form vor. Gemeinderätin Piatti erläutern nochmals kurz die Fakten, wonach der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat im Jahre 2010 einen Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung vorgelegt habe (Fr. 14.15 Mio); er aber einen Grossteil davon aber als gebundene Ausgabe deklariert habe (Fr. 12.3 Mio.) Dieser entsprechende Teil der Kosten war so dem Bewilligungsprozess und dem Beurteilungsspielraum des Grossen Gemeinderates entzogen und vermochte durch diesen lediglich noch zur Kenntnis genommen werden. Ein kleiner Teil des Kredites (Fr. 1.5 Mio.) belies der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung. Der ursprüngliche Antrag des Stadtrates totalisierte sämtliche Kosten, die dem Grossen Gemeinderat in jener Form sodann zur Genehmigung beantragt worden sind. Auch das konsultierte Gemeindeamt des Kantons Zürich taxierte das stadträtliche Vorgehen aus gemeinderechtlicher Sicht als mangelhaft.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission sah sich Gemeinderätin Piatti in der Pflicht, die Abrechnung in der damals gemischt ausgearbeiteten Variante nicht zu akzeptieren. Eine den rechtsstaatlichen Grundsätzen zuwiderlaufende Haltung hätte der ihr demokratisch auferlegten Aufgabe, die Funktion des Prüforgans des Exekutivgremiums wahrzunehmen, widersprochen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Erst nachdem die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat nach erstmaliger Beratung und Beurteilung auf die buchhalterischen und gemeinderechtlichen Mängel hingewiesen habe, sei dieser von seinem Standpunkt abgerückt und habe die entsprechenden Zahlen und Positionen so abgegrenzt, dass die Rechnungsprüfungskommission die gesetzlichen Minima als erfüllt betrachten konnte.

Das Einlenken des Stadtrates sei aber erst dann erfolgt, als dieser erkannte, dass ihm wohl im weiteren Gebaren zum Geschäft kein anderer Ausweg mehr bleibt, ansonsten er Nichtgenehmigung der Abrechnung riskiert hätte. Der Stadtrat wolle wohl nur schlauer werden, wenn er es als dringlich notwendig erachte – er habe erst gar noch an seinem Antrag festgehalten. Erst als die Rechnungsprüfungskommission ihren Abschied öffentlich machte, sah sich der Stadtrat in der Lage, den offensichtlichen rechtlichen Mangel zu heilen und zu beheben. Und dies erst noch in einem zeitnahen Tempo, was der Stadtrat erst als unrealistisch einschätzte.

Piatti bedankt sich beim Stadtrat, dass dieser die Kostensplittung dennoch noch vorgenommen habe, fühlt sich in ihrer Rolle als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nicht ernst genommen. Piatti unterstützt diese Art des Politisierens nicht.

Gemeinderätin Piatti hält fest, wonach sie die geäußerte Kritik nicht auf die inhaltliche Arbeit des Bauprojektes, sondern auf die Abrechnungsthematik bezieht.

Die FDP/JLIE-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat bei künftigen Anträgen zu Händen des Parlamentes kein solches Vorgehen mehr wählt und das vorliegende eine Ausnahme bleibt.

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, pflichtet seiner Vorrednerin in allen Punkten bei und fügt ergänzend hinzu, dass der Stadtrat es nicht unterlassen habe, seinen Missmut in einem – jedem einzelnen Mitglied der Rechnungsprüfungskommission persönlich zugestelltem - Schreiben kund zu tun, wonach der erstmalige Abschied der Kommission zu viele politische Wertungen enthalte.

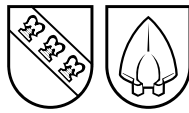
Gemeinderat Kempf fühlt sich durch diese Art der stadträtlichen Kommunikation in seiner Arbeit gestört und wenig wertgeschätzt.

Die SVP-Fraktion sei dennoch froh, dass der Stadtrat sich zur korrekten Lösung durchgerungen habe. Sie werde die nun vorliegende Fassung der Abrechnung akzeptieren.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, wünscht nur kurz zu sprechen und resümiert, wonach die Einsicht des Stadtrates wohl besser spät als nie erfolgt sei. Der Stadtrat habe den Schritt zwar spät unternommen, dennoch sei ihm dafür zu danken; das Exekutivgremium möge für sich selbst aus diesem Geschäft seine Lehren für künftige Vorlagen ziehen, sodass die Zusammenarbeit, wenn auch kritisch – aber dennoch auf konstruktive Art und Weise erfolgen könne.

Das Wort steht nun dem Gesamtplenum offen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, wähnt sich in einem falschen Film, nachdem er anlässlich des vorangegangenen Traktandums das stadträtliche Votum von Ressortvorstand Reinhard Fürst über sich ergehen habe lassen müssen. Habe sich der Rat zu einer Feierstunde versammelt? Gehri war seines Zeichens sowohl



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Sprecher in der Geschäftsprüfungskommission als das Parlament seinerzeit den Neubau thematisierte als auch Referent in der Rechnungsprüfungskommission als die Vorlage zum sogenannten Trakt 1981 zu beraten war. Mitnichten gäbe es Anlass zu feiern – vielmehr sei Zeit, um zu trauern.

Es würden hier schöne Worte und keine Konsequenzen präsentiert, was unternehmerisch nicht angehe. Offenbar fusse das Schicksal der Stadt auf einer Art Naturgesetz, welches besage, wonach jedes grosse Bauwerk zu Illnau-Effretikon grosse Ernüchterung erbringe, wie sich aus dem Palmarès mit Anbeginn des Stadthausbaus ablesen liesse. Schon damals wollte man Lehren und Schlüsse ziehen, um Unregelmässigkeiten tunlichst zu vermeiden. Man engagierte professionelle Baubegleitungen innerhalb der Stadtverwaltung, welche nun ebenso nicht fähig sei, ein sauberes Splitting zwischen Kredit, freien und gebundenen Ausgaben vorzunehmen. Nun einfach darüber hinweg zu sehen, einfach einen Strich darunter zu ziehen und die Sache mit einem Schwammwisch vom Tisch zu fegen, zeuge nicht von einer sehr demütigen und verantwortungsvollen Haltung der Sache gegenüber. Das gehe nicht an, zumal das nächste Grossprojekt in Form der umfassenden Sanierung der Schulanlage Watt bereits vor der Türe steht. Der Grosse Gemeinderat bzw. der Stadtrat sei gehalten, unfähige Zellen zu beseitigen.

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, stellt fest, dass Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission im gegenseitigen Umgang beide mit gesundem Selbstvertrauen und auf Augenhöhe mit Anstand und Respekt kommunizieren. Es sei dem konziliannten und stilvollen Gebaren des Kommissionspräsidenten Michael Käppeli, FDP, zu verdanken, dass diese Geschäfte einen würdigen Abschluss finden.

Bezüglich der eklatanten Kostensteigerung hat Gemeinderat Zimmermann das Gespräch mit Altstadtrat Max Binder, SVP, seinerzeit zuständig für das Ressort Gesundheit und damit prägende Figur hinter der Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums Bruggwiesen, gesucht. Auf die massiven Mehrentwicklungen angesprochen, habe Binder souverän sämtliche Fehler eingestanden, auf sich genommen und nie etwelche Schuldzuweisungen an die Adresse anderer vorgenommen.

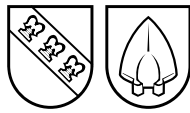
Gemeinderat Zimmermann zieht den Hut vor Format und Charakter des auf der Tribüne anwesenden Max Binders.

Mit Sorge blickt Zimmermann auf die anstehende Sanierung der Schulanlage Watt, für deren Aufwendungen im Finanzplan eingestellten Budgetbeträge sich bereits in den vergangenen Jahr nur schon auf dem Papier eklatant gesteigert hätten.

Da das Wort aus dem Gesamtrat nicht weiter begehrt wird, richtet sich namens des Stadtrates und dessen Ressort Hochbau Reinhart Fürst an die Versammlung.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, dankt für den durch den Referenten der Rechnungsprüfungskommission dargelegten Kurzausschnitt und verzichtet darauf, das Geschäft geschichtlich wiederholt Revue passieren zu lassen.

Stadtrat Fürst möchte kurz die Kritik von Gemeinderat Gehri replizieren und entgegnen, dass bei Betrachtung des Bauwerkes im Sinne des Schlussresultates bei Weitem die vorteilhaften Faktoren überwiegen. Klar scheint, dass bei solchen Vorhaben sich stets kritische Momente ergeben; die durch die Rechnungsprüfungskommission geäusserten Mängel habe der Stadtrat durchaus erhört und im Dialog versucht, Zweifel auszuräumen. Einzelne Punkte wird der Stadtrat in seine künftige Prozesse einbinden, an dieser Stelle



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

sei jedoch darauf verzichtet, einzelne Massnahmen aufzuzählen. Der Stadtrat nehme das Potenzial zu Optimierungen ernst – in der Zwischenzeit habe man den Stadtrat ja kennen gelernt, der sich auch in Vergangenheit als durchaus lernfähig erwiesen hat.

Geräusper im Saal.

Und wenn es Hans-Jürg Gehri genehm sei und er es gestatte, möchte Stadtrat Fürst nun mit den positiven Aspekten weiterfahren.

Gelächter in den Reihen.

Stadtrat Fürst geht auf die sich während der Renovationsphase ergebenden Schwierigkeiten ein; einerseits galt es, den verschiedenen neuen gesetzlichen Auflagen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, andererseits aber auch den bisherigen Betrieb und den resultierenden Übergang gut zu meistern.

Dank dem beherzten Einsatz sämtlicher Beteiligter sei es gelungen, dass der Trakt 1981 dem Neubau hinsichtlich den primären Anforderungen ebenbürtig sei. Für Bewohner, Personal und Betrieb sei dieses Faktum von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere im Erdgeschoss ergaben sich beim Übergang vom Alt- zum Neubau anspruchsvolle Schnittstellen (Anbindungen Anlieferung/Tiefgarage); die Aufrüstung des Trakt 1981 zur Gewährleistung der neusten Standards punkto Erdbebensicherheit stellten Architekten, Planer, Handwerker, Betriebsleitung, Bewohner und Personal vor besondere Herausforderungen und zu Einschränkungen im Betrieb.

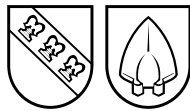
Besonders gelungen sei die geschwungene Glasfassade, welche in erweiterten Aufenthaltsbereichen die Sicht auf den Märtplatz freigibt. Sie stellt architektonisch und auch nutzertechnisch einen grossen Mehrwert dar.

In Absprache mit der damaligen Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission habe man die als gebunden zu taxierende Ausgaben verhandelt und bereinigt. Grosse Mehrkosten konnten vermieden werden, da dank einer ausgeklügelten Staffelung der Arbeiten die Einwohnerschaft nicht in teure Ersatzlösungen umplatziert werden musste.

Stadtrat Fürst dankt weiteren involvierten Stellen, die zum gelungenen Bau beigetragen haben. So erwähnt er die Musikschule und auch die Gemeinde Lindau, deren Beteiligung in finanzieller, aber vor allem auch ideeller Hinsicht wertvoll war und immer noch ist. In harten Verhandlungen habe man gemeindeübergreifend stets gute Lösungen gefunden.

Stadtrat Fürst dankt der Rechnungsprüfungskommission, dass sie ihre Aufgabe wahrnehme und die stadträtlichen Vorlagen kritisch prüfe; und gleichzeitig aber auch Hand für pragmatische Ansätze zur komplexen Abgrenzung der verschiedenen Bau- und Materialpositionen böte. Vorberatende Kommission und Stadtrat haben sich nach harten und zähen Verhandlungen darauf verständigt, die Kosten buchhalterisch nach einem prozentualen Schlüssel abzubilden, da sich die Ermittlung der tatsächlichen Belastung der einzelnen Kredite und Ausgaben als sehr aufwändig bzw. nicht machbar erwiesen hätte. Trotz aller Auseinandersetzung sei vor Augen zu führen, dass die Prüfungskommission im Auftrage des Stimmbürgers und des Steuerzahlers agiere, welche nun ebenso in den Dank einzuschliessen seien. Man habe eine gute Lösung für die Stimmbürger, die Steuerzahler, die Bewohner, das Personal und dem Parlament gefunden. Die von Hans-Jürg Gehri kritisch gewürdigten Punkte habe der Stadtrat anerkannt und werde diese entsprechend würdigen.

Stadtrat Fürst schliesst sein Votum, indem er sich für die insgesamt wohlwollende Zusammenarbeit bedankt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Der Ratspräsident erkundigt sich nach weiteren Voten aus dem Plenum, worauf Gemeinderat Paul Rohner, SVP, das Bedürfnis meldet, sich an das Parlament zu richten.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, gibt seinem Bedürfnis Ausdruck, die Debatte nicht noch zusätzlich künstlich zu verlängern, möchte jedoch erwähnen, dass die wenigsten der nun gegenwärtigen amtierenden Mitglieder des Parlamentes diese beiden Projekte mitzuverantworten hätten. Die Aufgabe des bestehenden Grossen Gemeinderates beschränke sich darauf, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Geld ohnehin ausgegeben sei. Ob die Projekte bzw. Bauten für die Zukunft gute Dienste erbringen werden, würde sich erst weisen. Wichtig erscheint aber, dass der Stadtrat die Kostenentwicklung bei den kommenden Grossprojekten in Gestalt der Sanierungs- und Erweiterungsbauten bei den Schulanlagen Watt bzw. Hagen besser im Griff habe und der Stadtrat das anzufragende Organ des Parlamentes frühzeitig orientiert bzw. befragt, wenn die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohen.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

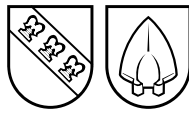
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

- 1.1 Der Grosse Gemeinderat nimmt die Abrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit Gesamtkosten von Fr. 13'399'057.25 zur Kenntnis.
- 1.2 Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung über die freien Ausgaben für die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit pauschal zugeteilten Kosten von Fr. 1'755'276.50 (13,1% der Gesamtkosten) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.01, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 129'673.50.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Die Beschlussfassung zur Dispositivziffer 1.1 erfolgt mit grossmehrheitlicher Zustimmung; jene zu Ziffer 1.2 einstimmig. Es erfolgt keine Schlussabstimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

4. GESCHÄFT-NR. 051/15

Antrag des Stadtrates betreffend Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 130/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. Juli 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 41 Abs. 3 Ziff.1 und § 108 Ziff.3 des kantonalen Gemeindegesetzes -

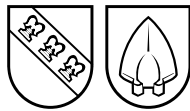
BESCHLIESST:

1. Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon im Bereich des Meienbachs mit einer Verkleinerung des Gemeindegebiets von Illnau-Effretikon um ca. 1'818 m² wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, Planunterlagen 3-fach unterschrieben zur Weiterleitung an den Regierungsrat zur Genehmigung
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE/FDP, in ihrer Funktion als Referentin der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Die Referentin merkt an, dass folgende Formulierung im Abschied durch die Geschäftsprüfungskommission unglücklich gewählt wurde:

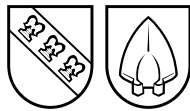
„Dass ein kleiner Abschnitt keiner Gemeinde zugeteilt werden konnte, ist ein kleiner Wermutstropfen, der aber nur durch ein allenfalls teures Enteignungsverfahren hätte behoben werden können.“

Die Aussage bezieht sich lediglich auf die Tatsache, wonach lediglich der Unterhalt eines verhältnismässig unbedeutenden Abschnittes nicht geklärt werden konnte.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen der Kommissionsreferentin wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenium das Wort, worauf der Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.

Zuvor ermahnt der Ratspräsident eine Zuschauerin auf der Tribüne, nachdem Gemeinderat André Buecheler, SVP, festgestellt hat, wonach dieselbe Fotografien oder andere Aufnahmen aus dem Ratsgeschehen erstellt hat. Unter Hinweis von Art. 25 GeschO GGR, wonach optische und akustische Aufnahmen im Sitzungssaal ohne Erlaubnis des Ratsbüros nicht gestattet seien, weist der Ratspräsident die Sitzungsbeisitzende an, ihr Verhalten zu unterlassen und die entsprechenden Aufzeichnungen von ihrem Mobiltelefon zu löschen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ABSTIMMUNG

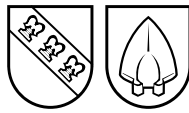
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 41 Abs. 3 Ziff.1 und § 108 Ziff.3 des kantonalen Gemeindegesetzes -

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon im Bereich des Meienbachs mit einer Verkleinerung des Gemeindegebiets von Illnau-Effretikon um ca. 1'818 m² wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, Planunterlagen 3-fach unterschrieben zur Weiterleitung an den Regierungsrat zur Genehmigung
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Obgenannter Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

5. GESCHÄFT-NR. 027/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme Leitbild Stadtentwicklung 2015

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 026/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 19. Februar 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates -

BESCHLIESST:

1. Das „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes und jenen des Schwerpunktprogrammes wird auf die separaten Akten verwiesen.

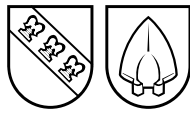
ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 9. Juni 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie Kenntnisnahme der stadträtlichen Vorlage empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, in seiner Funktion als Referent der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Nuzzi nutzt die Gelegenheit, dem Plenum die übergeordneten Grundlagen der Raumplanung aufzuzeigen und in die Thematik einzuführen. Auf eine detaillierte Protokollierung des Referates wird an dieser Stelle verzichtet; die beigelegte Präsentation soll zum Nachvollzug der geschäftsverwandten Thematik ausreichen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Aus dem Gesamtplenium wünscht Gemeinderat Schmausser zu sprechen.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, führt aus, wonach das Leitbild eine interessante Übersicht über die angestrebte Entwicklung gewähre und ebenso das Potenzial für die Weiterentwicklung der Stadt Illnau-Effretikon aufzeige. Gemeinderat Schmausser vermag die meisten im Leitbild dargelegten Ziele zu teilen. Insbesondere begrüsse er die Absicht, wonach Voraussetzungen für die Ansiedlung und Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu schaffen seien. Gemäss den im Leitbild formulierten Angaben vereinen sich auf dem Stadtgebiet (inklusive Kyburg) ungefähr 6800 Arbeitsplätze (im Kontraste zu 17000 Einwohner). Auf einen Arbeitsplatz entfallen somit rund 2.5 Einwohner; zum Vergleich: In der Stadt Zürich entspricht ist dieses Verhältnis mit 1:1 ausgewogen.

Mit den avisierten Zielen würde sich dieses Verhältnis prägnant verbessern (1.7 Bewohner pro Arbeitsplatz). Die Stadt verfügt über Areale und Grundlagen, um das Potenzial zur Ansiedelung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze auszuschöpfen. Schmausser verortet solche Lagen etwa um den Bahnhof Effretikon und in den Industriequartieren, nahe bei der Autobahn. Im Weiteren rückt Schmausser auch das Gewerbegebiet entlang der Kempttalstrasse in Illnau ins Zentrum.

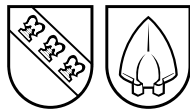
Gemeinderat Schmausser möchte auf einen wichtigen Punkt im Leitbild hinweisen, welcher das Wohnen im Siedlungsgebiet beschlägt. Das Leitbild sehe vor, Siedlungsgebiet von Illnau Richtung Effretikon zu verschieben; die abgebildeten Gebiete zwischen Oberillnau und dem Schulhaus Hagen entfallen aber per se nicht auf Wohnzonen, weshalb diese Betrachtungsweise sicherlich einer neuen Beurteilung bedarf.

GP und GLP regen an, dass die bestehenden Reserven in den Bauzonen genutzt werden, um einerseits dem Anspruch nach Verdichtung gerecht zu werden und andererseits die Zersiedelung nicht weiter voranzutreiben. Die Lebensqualität dürfe dabei nicht eingeschränkt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund energiepolitischer Überlegungen. Gerade die kommunale Ebene verfüge in diesem Bereich über Handlungsspielraum, auch wenn dieser in der langläufigen Diskussion gemeinhin immer wieder negiert wird.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, und auch eine Mehrheit der angeschlossenen Fraktion, taxiert das vorliegende Leitbild als gutes, ausführliches Dokument, worauf der Stadtrat stolz sein könne. Auch das dürfe an dieser Stelle einmal erwähnt sein. Die Kurzfassung liesse insbesondere auf Massnahmen und Entwicklungsziele in den Bereichen Arbeitsplätze und Wirtschaft ein positives Licht scheinen.

Weitere 4500 Arbeitsplätze sollen Wertschöpfung ermöglichen; die gegenwärtigen 6500 Arbeitsplätze räumen heute nur jedem zweiten Einwohner die Möglichkeit ein, auch in seiner Wohnsitzgemeinde zu arbeiten. Der Rest sei angewiesen, zu pendeln. Die vorgesehene Steigerung von 70 % vermag dieses Missverhältnis zu verbessern.

Es sei daher wichtig, dass die Zahl der Arbeitsplätze an der Bevölkerungsgrösse angeglichen werde. In der Stadt Illnau-Effretikon sei unter anderem die Stadtentwicklungskommission mit dieser Sachthematik betraut. Deren Geschäftsordnung sehe in Art. 2 vor, dass das Tätigkeitsgebiet der Kommission in einem Pflichtenheft geregelt seien. Roger Miauton habe um Einblick in das Pflichtenheft gebeten und sei mit einem Funktionsbeschreibung bedient worden. Aus dem Aufgabenbereich kann zwischen den Zeilen herausgelesen werden, wonach sich das Gremium mit Themen zu 10 % aus dem Bereich Wirtschaft auseinandersetzt und seine Haupttätigkeit zu 90 % auf Themen erweiternden denkmalpflegerischen Inhalts ausrichtet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Eine derart wichtige Sache bedürfe der Widmung durch die „Rennleitung“ – das will heissen, dass der Stadtrat die Wirtschaftsförderung als bedeutsamen Bestandteil in sein Schwerpunktprogramm aufnehmen möge. Bislang wird jene Thematik durch das Legislaturprogramm nicht abgedeckt.

Im Übrigen ver falle der Stadtrat einem Irrglauben, wenn er meint, er könne an der 2000-Watt-Gesellschaft festhalten. Dies komme einer Einladung nichts zu tun gleich.

Zur Siedlungsqualität führt Gemeinderat Miauton aus, wonach historisch und architektonisch bedeutsame Gebäude in Illnau-Effretikon kein umfassender Schutz zu teil werden brauche. Schliesslich befinde man sich hier in Illnau-Effretikon und nicht im Freilichtmuseum zu Ballenberg. Die Stadt benötigt Raum, um sich weiterzuentwickeln und soll nicht zu einem Museum verkommen. Nicht alles, was alte Bausubstanz darstellt, sei als schön und erhaltenswert zu taxieren.

Nachdem nach erfolgter Rückfrage durch den Ratspräsidenten weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch der Stadtrat das Wort zu begehren wünschen, leitet *der Ratspräsident* das Abstimmungsprozedere ein. Es ergeht nachstehender Beschluss:

ABSTIMMUNG

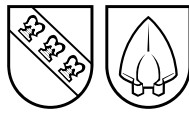
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates -

BESCHLIESST:

1. Das „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

6. GESCHÄFT-NR. 055/15

Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 156/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. September 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

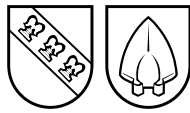
1. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Illnau-Effretikon inklusive des Gebiets der jetzigen Gemeinde Kyburg, wird ein Kredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5810.61 Gesamtrevision Ortsplanung, bewilligt.
2. Für die Begleitung der Planungsarbeiten wird eine Ortsplanungskommission, bestehend aus 13 Mitgliedern bestellt. Ihr gehören an:

- Abordnung des Grossen Gemeinderates	5 Mitglieder
- Mitglieder der Stadtentwicklungskommission	8 Mitglieder
- Total	13 Mitglieder
3. Der Grosse Gemeinderat wird eingeladen, seine Abordnung zu bezeichnen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Stadtentwicklungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes und jenen des Schwerpunktprogrammes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 6. Oktober 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie Unterstützung der stadträtlichen Vorlage empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Dem Abschied widerfuhr nach dessen Publikation eine Korrektur bezüglich einer offensichtlich falschen Annahme materieller Natur. Die Fraktionspräsidien wurden über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben. Der Rat erklärt nach Rückfrage durch den Ratspräsidenten stillschweigend sein Einverständnis, mit der materiellen Vorberatung fortzuschreiten.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, in seiner Funktion als Referent der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Wie beim vorangegangenen Traktandum schlägt Gemeinderat Nuzzi den Bogen zu den Planwerken übergeordneter Stufen und bettet die Thematik in die sachverwandten Themen und die Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ein. Auf eine detaillierte Protokollierung des Referates wird an dieser Stelle verzichtet; die beigelegte Präsentation soll zum Nachvollzug der geschäftsverwandten Thematik ausreichen.

Nachdem nach entsprechender Rückfrage durch den Vorsitzenden keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort begehren, öffnet der Präsident die Diskussion für das Gesamtplenium.

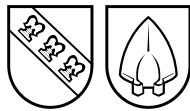
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, bedankt sich für den informativen Überblick, welcher der Referent der Geschäftsprüfungskommission eben dargelegt hat.

Die FDP/JLIE-Fraktion kann sich mit dem Inhalt der Dispositivziffern 1 und 3 einverstanden erklären; sie hält den beantragten Kredit für angemessen, handelt es sich doch um eine umfassende Neubearbeitung bzw. um eine Neuordnung eines tiefgreifenden Rechtserlasses, der die Zukunft und das Gesicht der Stadt massgeblich prägen wird.

Nicht einverstanden erklärt sich die Fraktion mit der vorgesehenen Zusammensetzung der Ortsplanungskommission und merkt zur Antragsdispositivziffer 2 einen Alternativantrag an.

Der Stadtrat sehe vor, die Planungskommission mit 5 Mitgliedern aus dem Parlament und mit 8 Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission zu besetzen. Die FDP/JLIE-Fraktion taxiert eine aus Legislativ- und Exekutivvertretungen zusammengesetzte Kommission aus staatspolitischen Gründen als heikel, da sie das Gebot der Gewaltenteilung durchbricht. Für die zu Grunde liegende Aufgabe erweist sich diese Form der Zusammensetzung als wohl zielführend; das Gremium müsse sich daher aber unbedingt paritätisch zusammensetzen. Des Weiteren erweist sich der durch den Stadtrat vorgesehene Zeitplan als sehr ambitioniert; wenn auch bedenklich, kann die Fraktion die hohe Kadenz unter dem Gesichtspunkt, wonach das Geschäft durch ein kontinuierlich zusammengesetztes Gremium beraten werden soll, nachvollziehen und begrüsst in der Folge diesen gedrängten zeitlichen Ablauf.

Ein Gremium, welches es sich zur Aufgabe macht, solch` wichtige Fragen zu beraten, sollte sich sodann aus demokratisch legitimierten Personen zusammensetzen, damit sämtliche Haltungen und paritätisch und



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

entsprechend den Kräfteverhältnissen im Gesamtparlament in der zu bildenden Kommission abgebildet werden können. Die Mitarbeit von Stadtrat (3 Sitze) und Stadtentwicklungskommission (5 Sitze) sind zwar von essentieller Bedeutung, deren Vertretungen aber überproportional stark vertreten; das Missverhältnis ist für Mandate zu Gunsten des Grossen Gemeinderates auszugleichen.

Der Antrag der Fraktion sieht daher vor, Vertretungen aus Stadtrat und Parlament mit je 5 Stimmen im Gremium Einsitz nehmen zu lassen.

Bereits anlässlich der letzten Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung in den Jahren 1994 bis 1997 hat sich die paritätische Komposition verdient gemacht. Zudem sei es der Fraktion ein grosses Anliegen, die Kommission nicht zusätzlich zu vergrössern, was den Arbeitsprozess tendenziell nur erschweren würde. In der Tat sieht der fraktionelle Antrag vor, das Gremium um zwei Mandate gegenüber des gegenwärtigen Vorschlages zu reduzieren. Primäres Ziel sei es, dass die erarbeitete Vorlage letztendlich im Parlament Bestand haben wird. Als Supergau würde Piatti es bezeichnen, wenn die während zwei Jahren durch die Kommission geleistete Arbeit im Gesamtrat nicht reüssieren würde.

Mit dem durch die Fraktion angeregten Vorgehen soll auch das Parlament in die Pflicht genommen werden – die zu diskutierenden Themen sollen in aller Ernsthaftig- und Gründlichkeit diskutiert und nicht etwa ohne Weiteres durchgewinkt werden.

Zufolge des durch die FDP/JLIE-Fraktion gestellten Alternativantrages unterbricht der Ratspräsident die Verhandlungen des Rates von 21.25 Uhr bis 21.35 Uhr für die Dauer von 10 Minuten, damit die Fraktionen sich zur veränderten Ausgangslage beraten können.

Nachdem sich die Fraktionen nach kurzer Beratungsphase wieder im Saal und an ihren Plätzen eingefunden haben, wünscht namens des Stadtrates dessen Präsident, Ueli Müller, das Wort an den Rat zu richten.

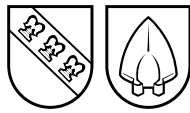
Stadtpäsident Ueli Müller, SP, dankt dem Kommissionsprechenden für die ausführlichen Erläuterungen und möchte dazu nichts mehr beifügen; lediglich der Hinweis, wonach es sich um eine sehr komplexe Materie handelt und das Gesicht der Stadt nachhaltig prägen wird, sei an dieser Stelle nochmals angemerkt. Dem Parlament kommt im gesamten Prozess eine wichtige Bedeutung zu; es ist Entscheidungsträger im Sinne des erlassenden Organes und bestimmt am Schluss, was in der Bau- und Zonenordnung letztendlich geregelt wird (vorbehältlich eines allfällig ergriffenen Referendums).

Im Übrigen merkt Stadtpäsident Müller mit Bezug auf das Votum von Gemeinderat Erik Schmausser an, dass die Verschiebung von Siedlungsgebiet zwischen Unter- und Oberillnau nach Effretikon im kantonalen Richtplan bereits vollzogen wurden und entschuldigt sich, dass die Sachlage in den vorliegenden Dokumenten offenbar nur schwer verständlich nachzuvollziehen sind.

Zum Antrag der freisinnigen Fraktion gesteht Ueli Müller gegenüber den Plenum ein, dass der stadträtliche Antrag allenfalls etwas unvorsichtig formuliert wurde. Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages wurde in der dargelegten Weise formuliert; die ursprüngliche Intention des Stadtrates wird im Antrag aber zu wenig präzise (bzw. eben genau zu detailliert und damit der Situation nicht angemessen) reflektiert.

Korrekterweise hätte der Stadtrat den Antrag wie folgt abfassen müssen:

„Der Grosse Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat seine Abordnung bzw. Vertretung für die Wahl in die Ortsplanungskommission mitzuteilen“.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Bekanntlich hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat nun den vollständigen Wortlaut übermittelt (5 Mitglieder des Grossen Gemeinderates, 8 Mitglieder der Stadtentwicklungskommission samt Vertretung des Stadtrates).

Der Stadtrat habe zwar damit gerechnet, dass das Parlament dessen vorgesehene Abordnung von 5 Mitgliedern allenfalls als zu gering einstuft. Er hätte in der Folge wohl auch Einsehen gezeigt und die Grösse auch mit 6 oder 7 Personen aus dem Grossen Gemeinderat als akzeptabel betrachtet.

Der Stadtrat hätte in Anerkennung seines Fehlers den einfachen Weg des Rückzug des Antrages beschreiten können. Stadtrat hat den Schritt erwogen, den Antrag zurückzuziehen und dem Parlament dies heute Abend mitzuteilen. Er hat aber zu Gunsten des speditiven Fortgangs des Geschäftes darauf verzichtet. Gleichzeitig appelliert der Stadtrat an das Plenum, wonach es diese ungünstige Situation nicht zu Ungunsten der Sache ausschlagen möge.

Der Grosse Gemeinderat möge heute Abend sich nur auf die Bezeichnung seiner eigenen Fraktion beschränken und die durch den Stadtrat (in dessen Kompetenz fallende) Abordnung unangetastet lassen.

Der Stadtrat hat in Vorbereitung dieses Geschäftes den entsprechend zur Mitarbeit vorgesehenen Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission ihr Engagement bereits vorangezeigt und in Aussicht gestellt; ungünstig wäre es nun, diese Mitarbeit im einen oder anderen Fall wieder aufzukündigen. Wenn der Grosse Gemeinderat dies nun wünscht, wird der Stadtrat diese Änderung auf Geheiss und auf Bezug des Parlamentsbeschlusses natürlich befehlen.

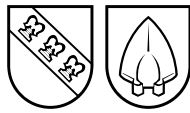
4 Personen selektieren sich direkt aus dem Stadtrat. Die Stadträte sind somit durch die bekanntlich nach demokratischen Grundsätzen erfolgten Volkswahl in ihrem Amt legitimiert. 4 Personen hat der Stadtrat aus der Stadtentwicklungskommission bezeichnet; auch dieser Vorgang widerspricht nicht den Grundzügen und der Wahrung der politischen Rechte. Aus jener Vierer-Abordnung entstammt eine Person der Baubehörde, die ebenso durch Urnenwahl in ihr angestammtes Amt gehoben wurde. Somit ergibt es sich, dass lediglich drei Personen nicht direkt durch Volkswahl – aber rechtlich korrekt – mit der Ausübung ihres Amtes betraut sind.

Stadtpräsident Müller repetiert die stadträtliche Bitte, wonach die Beschlussfassung nicht in Ausnutzung der sich ergebenden Situation, sondern mit wohlwollender Beurteilung des Gesamtumstandes erfolgen soll.

Der Ratspräsident stellt seitens des Plenums weitere Bedürfnisse zum Wortergriff fest.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, gibt namens ihrer Fraktion bekannt, wonach diese den stadträtlichen Antrag in seiner ursprünglichen Form unterstützt. „Weniger“ sei nicht immer mehr Effizienz gleichzusetzen. Die SP-Fraktion bevorzugt eine breite Abstützung und Abbildung der politischen Meinungsvielfalt in einer Kommission, welcher eine für die Entwicklung der Stadt derart wichtige Aufgabe zugetragen ist. Die Ortsplanungskommission könne sich glücklich schätzen, wenn sie vom grossen und breiten Wissen der Fachreferenten aus der Stadtentwicklungskommission profitieren könne.

Das rechtliche Geplänkel möge man sich nun sparen und sich auf die wichtige Aufgabe, die mit der Revision der Ortsplanung nun bevorsteht, konzentrieren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, möchte sich ebenso wenig einem rechtlichen Geplänkel hingeben. Erst recht nicht, nachdem man sich anlässlich der heutigen diesem Traktandum vorangegangenen Beratung vorgenommen habe, den Dialog zu suchen und einander ernst zu nehmen.

Bei Betrachtung dieses Antrages kommt Gemeinderat Käppeli nicht umhin, festzustellen, wonach sich dieser einer kompletten Unausgewogenheit präsentiert. Der Stadtrat ist im Gremium mit vier Mandaten (also quasi hälftig) vertreten. Die Stadtentwicklungskommission soll vollzählig im Plenum Einsitz nehmen. Auf das Parlament bezogen zeigt sich jedoch, dass aus dem Legislativorgan nur jedes siebte Mitglied eine Stimme einbringen kann.

Getreu einem Sprichwort, welches da meint „Am Ende des Tages soll alles ausbalanciert sein“, hat Gemeinderat Käppeli anhand einer Flächengrafik die mathematisch und demokratisch korrekt austarierte Lösung skizziert.

Gemeinderat Käppeli appelliert an den Stadtrat, dass er ein solches ambitiöses und wichtiges Projekt mit gesamtstädtischem Bezug und Bedeutung auch korrekt aufzugleisen habe.

Michael Käppeli ist leerschluckend verwirrt über das Gebaren und die Taktik des Stadtrates, welcher erwog, das Geschäft zurückzuziehen, dies dann doch nicht zu tun und lieber abwarten wollte, bis das Parlament nun allenfalls einen eigenen Antrag stellen wird.

Das Geschäft wolle doch nicht gleich zu dessen Beginn Schiffbruch erleiden.

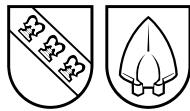
Gemeinderat André Büecheler, SVP, referenziert das Referat von Ratskollegin Raffaella Piatti, welches die Thematik der demokratischen Legitimation und Mitwirkung von Mitgliedern in der zu besetzenden Arbeitsgruppe aufgriff.

Nach Auffassung von Gemeinderat Büecheler sind Mitglieder nur dann demokratisch legitimiert, wenn sie direkt durch eine Volkswahl in ihr Amt berufen werden. Stadtpräsident Ueli Müller legte gemäss dessen Eigenverständnis dar, dass sich die durch den Stadtrat bestellten Mitglieder ebenso unter dem Siegel der Demokratie subsumieren lassen.

Gemeinderat Büecheler kann dem durch die FDP/JLIE-Fraktion eingereichten Antrag nicht Folge leisten. Möchte man diesen unterstützen, so müsste bereits jetzt klar sein, dass im Gremium vier Mitglieder des Stadtrates und ein Mitglied der Baubehörde Einsitz nehmen.

Es steht André Büecheler nicht zu, einen Antrag einer Fraktion zu ändern. Insofern könnte Ratsmitglied Büecheler einer Änderung nur zustimmen, wenn in der Ortsplanungskommission dezidiert vier Mitglieder des Stadtrates und ein Mitglied der Baubehörde vertreten sind. Im Weiteren würde sodann das Parlament eine Delegation von fünf Legislativvertretungen entsenden. 10 Personen würden sodann, ausgestattet mit je einer Stimmkraft, Beschlüsse fassen. Berater und Referenten liessen sich nach Belieben der Kommission ergänzen, je nach dem in welchem Ausmass sie das für angezeigt betrachtet. Dieses Verfahren würde im Übrigen auch wesentlich zur Effizienzsteigerung beitragen.

Dem Antrag von Michael Käppeli, wonach die beide Interessensgruppen aus Exekutive und Legislative jeweils mit 8 Vertretungen zusätzlich beratenden Fachkräften (somit mindestens 16 Mitglieder) vertreten sein sollen, kann André Büecheler nicht zustimmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

In einem Einwurf zwischenrufender Ausprägung stellt Gemeinderat Käppeli klar, dass er keinen Antrag stipuliert, sondern lediglich eine Darlegung visualisierenden Charakters vorgetragen habe.

Gemeinderat Büecheler stellt mit Erleichterung fest, dass sich der vermeintliche Antrag nicht verwirklicht hat, da ansonsten wohl das Sitzungszimmer noch mit zusätzlichen Stühlen hätte ausgestattet werden müssen.

Erheiterung im Saal.

Gemeinderat Büecheler sieht sich nun nicht mehr in der Pflicht, den Mehrheitsantrag der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission (dessen Mitglied er ist) mitzutragen, nachdem auch in den Tagen vor der Sitzung noch neue Fakten zu Tage getreten seien. Im Übrigen kann Büecheler die Richtung des durch die FDP/JLIE-Fraktion eingebrachten Antrages nur dann zustimmen, wenn sie ihn in der bereits erwähnten Ausprägung abändert (4 Mitglieder des Stadtrates, 1 Mitglied der Baubehörde, 5 Mitglieder des Grossen Gemeinderates).

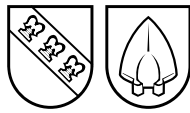
Ratspräsident Stefan Eichenberger fragt die antragstellende Fraktion an, ob sie sich zur Beratung zurückziehen wünscht oder ob sie das Plenum sogleich über die etwelche Aufrechterhaltung oder Abänderung des Antrages - im Sinne der von Gemeinderat Büecheler geäusserten Weise - äussert.

Nach kurzer Beratung tritt Gemeinderätin Raffael Piatti, JLIE/FDP, ans Rednerpult und gibt bekannt, dass die Fraktion den von Ratskollege Büecheler, SVP, geäusserten Änderungsvorschlag entgegen- und in ihrem Antrag aufnimmt – resp. ihren ursprünglichen Antrag in diesem Sinne konkretisiert und die zuerst geäusserte Fassung in der neu gewonnen Version untergehen lässt.

Somit verbleibt folgende Version:

Die für die Revision der Ortsplanung einzuberufenden Kommission soll gesamthaft aus 10 Mitgliedern bestehen, wobei sich die personellen Abordnungen jeweils hälftig aus Exekutiv- und Legislativorgan selektieren. Die Exekutivdelegation möge aus 4 Mitgliedern direkt aus dem Stadtrat und einem Mitglied aus der kommunalen Baubehörde bestehen. Der Grosse Gemeinderat wählt seine Delegation von fünf Mitgliedern separat in Durchführung einer ratsinternen Wahl.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, erachtet es der Situation als nicht dienlich, wenn der Rat Zusammensetzung und Ausprägung einer solch bedeutsamen Arbeitsgruppe anlässlich eines ad-hoc-Entscheidunges bestimmt. Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission bindet sämtliche Fraktionen ein; auch die nun antragstellende FDP/JLIE-Fraktion hätte im Rahmen des Vorberatungsprozesses einen Minderheitsantrag einbringen können. Dass nun anlässlich der Ratsdebatte die Kommissionshaltung umgestossen wird, betrachtet Gemeinderat Kindlimann als systemwidrig und bittet, Abstand von diesem Vorgehen zu nehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Ratspräsident Stefan Eichenberger vergewissert sich bei Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, ob das abgegebene Votum keinen Sistierungsantrag umschloss, was durch den Votanten bestätigt wird. Es liegt somit einstweilen kein solcher Antrag vor.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, fühlt sich in die Welt eines orientalischen Basars entrückt, wo statt um Preise nun um die Zusammensetzung der Ortsplanungskommission – welche immerhin einberufen wird, um ein Geschäft von besonderer Tragweite vorzubereiten – gefeilscht werde. Und dies erst noch unter der Prämisse, dass das Gremium möglichst auf kleiner Grösse gehalten und womöglich gar noch um wichtige Kompetenzen beschnitten wird. Mit dem eingebrachten Antrag würden nun nämlich die Fachleute aus dem Gremium ausgeschlossen – gerade sie wären im Meinungsbildungsprozess von grosser Bedeutsamkeit, weshalb sie auch mit einem Stimmrecht auszustatten seien.

Ratspräsident Stefan Eichenberger unterbricht die Verhandlungen an dieser Stelle von 21.53 bis 21.55 Uhr für die Dauer von zwei Minuten, was der FDP/JLIE-Fraktion genügend Zeit einräumen sollte, den Antrag in Einklang mit der gemeinderätlichen Geschäftsordnung schriftlich zu formulieren.

Ratspräsident Eichenberger deklamiert unter entsprechenden visueller Einblendung den Antrag der FDP/JLIE-Fraktion.

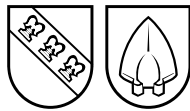
Bevor zur Sache die Abstimmungsordnung durchlaufen werden kann, wünscht Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau, das Wort zu ergreifen.

Stadtrat Urs Weiss berichtet zum Genehmigungsverfahren von Gestaltungsplänen. Diese werden durch die Stadtentwicklungskommission vorberaten, dem Stadtrat zur Beurteilung übermittelt und alsbald durch diesen dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Ähnlich ist das Verfahren beim Prozess zu Masterplänen, wobei diese nach stadträtlicher Beurteilung intensiv durch die Bauherrschaft nachbearbeitet werden.

Bestes Beispiel dazu liefert der Bahnhof Illnau – ein sehr gelungenes Werk, welches intensivst durch die Stadtentwicklungskommission bearbeitet und in Koordination zwischen Abteilung Tiefbau und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB einem erfolgreichen Abschluss zugeführt werden konnte.

Beispielhaft sei auch der Umstand, dass am heutigen Abend anlässlich der Beratung zum Leitbild für die künftige Stadtentwicklung noch rühmende Worte gesprochen wurden. Stadtrat Weiss nahm gar Gratulationen aus dem Plenum entgegen, mahnt nun aber, nicht nur dem Stadtrat zu gratulieren, sondern auch die Stadtentwicklungskommission in diesen Dank einzuschliessen. Sie habe wesentlich zum guten Resultat beigetragen und verdiene es nun auch, in der Ortsplanungskommission vertreten zu sein – und zwar als komplettes Plenum. In der Stadtentwicklungskommission vereint sich ein grosses Mass an Fachkompetenz – die politische Herkunft spielt dabei eine Rolle von sehr untergeordnetem Ausmass. Die Kommission führt einen offenen Dialog und versucht im gemeinsamen Verständnis gute Lösungen zu finden.

Aus diesen Gründen erwog der Stadtrat, die Stadtentwicklungskommission komplett in der Ortsplanungskommission Einsitz nehmen zu lassen, damit sich die künftige Entwicklung der Stadt die bestmögliche Wissensgrundlage und Fachkompetenz gewinnbringend zu Nutze machen kann.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Stadtrat Weiss schliesst mit der Bitte, wonach das Parlament die durch den Stadtrat beantragte Fassung genehmigen mag, getreu dem Motto „Never change a winning team“.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, lässt den Rat an seiner Sicht der Dinge teilhaben: Stadtpräsident Ueli Müller habe namens des Gesamtstadtrates einen Fehler eingestanden; das schaffe das Problem zwar grundsätzlich nicht aus der Welt, zeuge jedoch von Grösse und Respekt der Sache und dem Parlament gegenüber. Aus diesem Grunde pflichtet Gemeinderat Hari dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission (und damit dem Antrag des Stadtrates gemäss Ziffer 2 des Antragsdispositives) bei und bittet das Plenum, es ihm anlässlich der Meinungsbildung gleich zu tun

Gelächter im Saal da Gemeinderat Hari zuerst darum ersucht, „Paragraph 2“ - und in Erkennung seiner falschen Aussprache sichtlich nach dem korrekten Begriff suchend „Abschnitt 2“ – hernach aber doch „Ziffer 2“ zu unterstützen.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, spürt in der verkachelten Situation förmlich die beiden Fronten, die aufeinander zu prallen zu drohen.

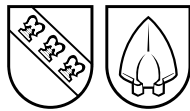
Der Stadtrat hat im Prozess gleich mehrere Fehler begangen; einerseits indem er seinen Antrag falsch formuliert und andererseits ihn nach Erkenntnis seines Versehens nicht sogleich zurückgezogen hat. Er zog es vor, die GPK über die Fehlerkenntnis zu informieren, nachdem sie das Geschäft verabschiedet hatte. Danach war es dem Gremium nicht mehr möglich, die Kommissionshaltung neu zu eruieren und entsprechend in Mehr- und Minderheiten zu teilen. Zudem sei es durchaus legitim, dass Fraktionen auch anlässlich der Plenumsdebatte noch Anträge stellen dürfen; im vorliegenden Fall sei es angesichts der besonderen Umstände ohnehin angezeigt, dies zu tun.

Gemeinderat Nuzzi kann denn nun die stadträtliche Haltung nicht nachvollziehen, wie auch nicht die Tatsache, dass andere Fraktionen die Geschäftsprüfungskommission nun für deren Vorgehen diskreditieren, wobei klar erkenntlich sei, wer hier welchen Fehler begangen habe.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, meint zu erkennen, wonach er sich an einer Kommissionsitzung wieder fände. Die momentane Diskussion sei einer klassischen Plenumsdebatte nicht entsprechend. Es zeige sich, dass für einen Entscheid zur Sache die Zeit am heutigen Abend noch nicht reif scheint, weshalb Gemeinderat Hasler mittels Ordnungsantrag die Sistierung der Beratung beliebt macht. Heute sollen in der Sache keine Beschlüsse gefasst werden. Anlässlich der nächsten Sitzung soll die Kommissionszusammensetzung und hernach gleich die personelle Abordnung des Grossen Gemeinderates (Hasler macht beliebt, dass die gemeinderätliche Abordnung auf fünf Mandate festzulegen ist) bestimmt werden.

Teil des Ordnungsantrages ist selbstverständlich lediglich die Sistierungsfrage – nicht der geäusserte Wunsch zur Delegationsgrösse.

Der interpretierbare Sachantrag wäre nicht mit dem Ordnungsantrag zu vereinen und in Wahrung der Einheit der Materie abzulehnen (Instrumentenwidrigkeit).



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Ratspräsident Eichenberger nimmt den Ordnungsantrag entgegen. In Wahrung von Art. 41 GeschO GGR ist über die dem Ordnungsantrag zu Grunde gelegte Sistierungsfrage sofort zu entscheiden. Jeder Fraktion steht zu einem Ordnungsantrag eine Wortmeldung zu. Es zeigt sich das Bedürfnis davon Gebrauch zu machen:

Zum Ordnungsantrag Hasler spricht *Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE*. Namens der Fraktion erklärt dieser Zustimmung zur Vertagung der weiteren Behandlung dieses Geschäftes.

ABSTIMMUNG

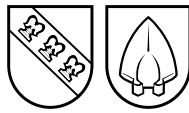
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Ordnungsantrag von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP,
und in Anwendung von Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates -

BESCHLIESST:

1. Die Beratung des vorstehenden Geschäftes wird sistiert.
2. Die Verhandlungen werden anlässlich der nächsten Sitzung fortgeführt.
3. Es ergehen keine offiziellen Aufträge seitens des Parlamentes an den Stadtrat, an die Geschäftsprüfungskommission oder an die interfraktionelle Konferenz. Es ist Sache der einzelnen Gremien, etwelche koordinierend Aktionen zu ergreifen, damit die Debatte anlässlich der nächsten Parlamentssitzung (gewinnbringend) fortgeführt werden kann.
4. Mitteilung an:
 - a. Ratsbüro
 - b. Stadtrat

Obgenannte Beschlussfassung erfolgte mit grossmehrheitlicher Zustimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

7. GESCHÄFT-NR. 059/15

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Bewirtschaftung von Verlustscheinen - Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 20. September 2015 folgenden Vorstoss ein:

Per 31.12.2016 verjähren alle Forderungen aus Verlustscheinen in unserem Land, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden, sofern die Verjährung zuvor nicht unterbrochen wurde (Artikel 149 Abs. 1 SchKG in Verbindung mit den Schlussbestimmungen der Änderung vom 16.12.1994, Artikel 2 Abs. 5).

Die Weisung der Finanzdirektion über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern vom 3. Juli 2005 verpflichtet die Gemeinden zur aktiven Bewirtschaftung von Verlustscheinen.

Daher stellen sich folgende Fragen:

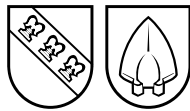
- Befinden sich Verlustscheine im Besitz der Stadt Illnau-Effretikon, welche am 31.12.2016 verjähren (Anzahl & Gesamtsumme)?
- Hat sich oder nimmt sich Illnau-Effretikon, analog anderer Gemeinden, gezielt der per 31.12.2016 verjährenden Verlustscheine an? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
- Werden die sich im Besitz von Illnau-Effretikon befindlichen Verlustscheine zentral „bewirtschaftet“ und durch wen und wie?
- Wer bewirtschaftet die der Stadt Illnau-Effretikon gehörenden Verlustscheine aus Alimentenbevorschussungen, welche am 31.12.2016 verfallen und wie?
- Wo werden (neu) die Verlustscheine, welche aus der Tätigkeit der KESB Pfäffikon (Alimentenbevorschussungen etc.) hervorgehen und der Stadt Illnau-Effretikon gehören bewirtschaftet und wie?

Wie viele Verlustscheine aus Steuerschulden besitzt Illnau-Effretikon insgesamt (Anzahl und Gesamtsumme)?
Wie viele davon verfallen am 31.12.2016 (Anzahl & Gesamtsumme)?

Urheber: Gemeinderat René Truninger, SVP

Mitunterzeichnende: keine

Eingang Ratsbüro: 1. Oktober 2015



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet namens der urhebenden Fraktion und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht; ausser, dass der Interpellant zeitlich in selber Sache im Zürcher Kantonsrat (dessen Mitglied er ist) vorstössig wurde. Die Stadt soll damit auf die sich ergebende Thematik aufmerksam gemacht werden.

Der Ratspräsident erkundigt sich gestützt auf Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der Beantwortungsmodalität.

Namens des Stadtrates gibt Mitglied *Philipp Wespi, JLIE*, Ressort Finanzen, bekannt, wonach der Stadtrat den aufgeworfenen Fragen sogleich eine mündliche Antwort folgen lässt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

ZUR FRAGE 1:

Befinden sich Verlustscheine im Besitz der Stadt Illnau-Effretikon, welche am 31.12.2016 verjähren (Anzahl und Gesamtsumme)?

Ja. Die Stadt Illnau-Effretikon ist im Besitz von gesamthaft rund 550 Verlustscheinen mit fehlbaren Beträgen von gesamthaft Fr. 2'400'000.-, welche am 31. Dezember 2016 verjähren.

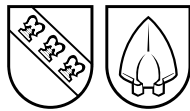
Von der gesamthaften Anzahl von 550 Verlustscheinen entfallen alleine 480 auf Steuerschulden, mit Fehlbetrag von total Fr. 1'700'000.-. Weitere 70 Verlustscheine in übrigen Belangen umfassen eine Summe von total Fr. 700'000.-.

ZUR FRAGE 2:

Hat sich oder nimmt sich Illnau-Effretikon, analog anderer Gemeinden, gezielt die per 31.12.2016 verjährenden Verlustscheine an? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Stadt kümmert sich aktiv um die Bewirtschaftung ihrer Verlustscheine.

Die verjährenden Steuerverlustscheine werden von der Abteilung Steuern durch Abklärungen der finanziellen Verhältnisse am aktuellen Wohnort überprüft. Anschliessend werden die notwendigen Massnahmen zur Bezahlung der Schulden oder für die Unterbrechung der Verjährung eingeleitet. Folgende verjährungsunterbrechende Massnahmen sind denkbar:



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

- (Teil-)Zahlung durch den Schuldner
- Schriftliche Schuldanerkennung durch den Schuldner
- Einleitung neues Betreibungsverfahren

Die anderen Verlustscheinforderungen – ausgenommen oben erwähnte Steuerforderungen – werden im Mandatsverhältnis durch eine externe Firma bewirtschaftet. Die verjährungsunterbrechenden Massnahmen sind die gleichen wie bei der Bewirtschaftung der Steuerverlustscheine.

ZUR FRAGE 3:

Werden die sich im Besitz von Illnau-Effretikon befindlichen Verlustscheine zentral „bewirtschaftet“ und durch wen und wie?

Die Verlustscheine werden bewirtschaftet, jedoch nicht durch eine zentrale Stelle.

Die Verlustscheine – allgemeinen städtischen Forderungen entspringend – werden, wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, im Mandatsverhältnis durch eine externe Firma bewirtschaftet. 70 % der erwirtschafteten Erträge aus den Verlustscheinen werden der Stadt Illnau-Effretikon gutgeschrieben, 30 % behält die externe Firma als Entschädigung für die erbrachte Dienstleistung.

Die Verlustscheine aus steuerlichen Forderungen werden jährlich durch die Abteilung Steuern überprüft. Eine Abtretung von Steuerverlustscheinen an Drittpersonen ist gemäss Weisung der Finanzdirektion über Erlass und Abschreibung von Staats- und Gemeindesteuern vom 20. November 2012 wegen des öffentlich-rechtlichen Charakters der ihnen zugrunde liegenden Forderungen ausgeschlossen.

ZUR FRAGE 4:

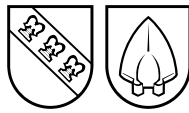
Wer bewirtschaftet die der Stadt Illnau-Effretikon gehörenden Verlustscheine aus Alimentenbevorschussungen, welche am 31.12.2016 verfallen und wie?

Die am 31. Dezember 2016 verjährenden Verlustscheine aus Alimentenbevorschussung werden ebenfalls durch die externe Firma im Mandat bewirtschaftet.

ZUR FRAGE 5:

Wo werden (neu) die Verlustscheine, welche aus der Tätigkeit der KESB Pfäffikon (Alimentenbevorschussungen etc.) hervorgehen und der Stadt Illnau-Effretikon gehören bewirtschaftet und wie?

Die KESB übt keine Inkassofunktionen im Zusammenhang mit der Alimentenhilfe aus. Das Inkasso der Alimentenschuldner läuft über die kantonale Alimentenhilfestelle des Amtes für Jugend- und Berufsberatung in Wetzikon. Beahlt ein Unterhaltspflichtiger seine Alimente nicht, wird er konsequent betrieben, damit die Forderungen mindestens über Verlustscheine gesichert sind. Solange der Unterhaltspflichtige seine Schulden bedient, verbleiben das Inkasso und auch die Verlustscheine bei der kantonalen Alimentenhilfestelle; die Rückerstattungen werden der Stadt periodisch vergütet. Vier Jahre nach Abschluss der Bevorschussung, und wenn der Unterhaltspflichtige seine Schulden nicht mehr bedient, überträgt die Alimentenhilfestelle die Verlustscheine (und damit das weitere Inkasso) der Stadt. Die Verlustscheine werden anschliessend ebenfalls durch die externe Firma weiterbewirtschaftet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

ZUR FRAGE 6:

Wie viele Verlustscheine aus Steuerschulden besitzt die Stadt Illnau-Effretikon insgesamt (Anzahl und Gesamtsumme)? Wie viele davon verfallen am 31.12.2016 (Anzahl und Gesamtsumme)?

Die Stadt Illnau-Effretikon besitzt gesamthaft rund 2'700 Verlustscheine aus nicht bezahlten Staats- und Gemeindesteuern im Wert von rund Fr. 10'000'000.-.

Analog Antwort auf Frage 1 verjähren am 31. Dezember 2016 rund 480 Verlustscheine im Gesamtbetrag von Fr. 1'700'000.-.

Wie erwähnt, tut die Stadt ihr Möglichstes, um Restanzen einzutreiben.

Der Ratspräsident erkundigt sich nach erfolgter mündlicher Beantwortung in Anwendung von Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR nach etwelchem Diskussionsbedarf aus dem Plenum.

Noch bevor der Präsident die durchzuführende Abstimmung ansetzen kann, richtet das zwischenrufende Ratsmitglied Hans-Jürg Gehri eine Frage zu Händen des Stadtrates.

Gehri erkundigt sich nach dem Namen der Institution, welche die Verlustscheine bewirtschaftet, worauf das zuständige Stadtratsmitglied Philipp Wespi, JLIE, die Auskunftsgabe verweigert.

Gemeinderat Gehri stellt daraufhin eine Interpellation in Aussicht, mit welcher ebendiese Frage erörtert werden soll.

Der Ratspräsident eruiert den weiteren Diskussionsbedarf, welcher sich aus dem Plenum tatsächlich weiterhin zu ergeben scheint. Nach grossmehrheitlicher Zustimmung zur Diskussionsöffnung erteilt der Vorsitzende das Wort Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, ersucht den im Kantonsparlament Einsitz nehmenden Interpellanten, das gleichzeitige Einreichen von Vorstössen zur selben Thematik im Kantons – und Grossen Gemeinderat zu unterlassen.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich nun erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses das Wort für die ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehende persönliche Schlussklärung erteilt.

Interpellant René Truninger, SVP, rechtfertigt die Legitimation seines Anliegens und dankt dem Stadtrat für kompetente Antwort. Gemeinderat Truninger will sich die Zahlen in Ruhe zu Gemüte führen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

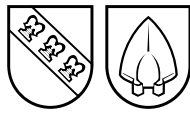
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach somit der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ratssekretariat

Zufolge weit fortgeschrittener Zeit (die Sitzungsdauer dauert bereits über die in Art. 16 Abs. 2 GeschO GGR stipulierten drei Stunden) teilt *der Ratspräsident* sein Ansinnen mit, wonach auch das letzte Traktandum noch an diesem Abend behandelt werden möge, da es ansonsten anlässlich der nächsten Sitzung mit der wohl etwas ausgedehnten Budgetdebatte zusammenfällt, was das Ratsbüro in Anbetracht der entsprechend einzusetzenden Zeiterfordernisse tunlichst vermeiden will.

Aus dem Plenum ergibt sich kein Widerstand. Stillschweigend genehmigt es den Fortgang der Verhandlungen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

8. GESCHÄFT-NR. 060/15

Postulat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Für eine übersichtliche und sichere Tannstrasse“ - Begründung

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. August 2015 folgenden Vorstoss ein:

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die veralteten Blumentöpfe, die noch während Tempo 50 eingeführt wurden wegen Nutzlosigkeit entfernt werden könnten. Die Einfahrt in die Tannstrasse bei der Brücke Süd ist durch den untersten Parkplatz sehr gefährlich. Könnte der Stadtrat ebenfalls prüfen, ob die eine Seite der Einfahrtbremse entfernt werden könnte, um die Ein- und Ausfahrt zu entschärfen?

Begründung:

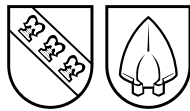
Die Tannstrasse war bis zum Bau des Kreisels Gestenriet/Rikonerstrasse eine ziemliche Durchgangsstrasse. Nun ist der Verkehr stark zurückgegangen. Durch das neue Parkplatzsystem im Zentrum, welches auch an der Tannstrasse gilt, kann diese auch mal ziemlich leer sein. Trotzdem bleiben die Töpfe am Strassenrand im Weg. Dadurch muss immer abgebremst und beschleunigt werden, was mehr Lärm und Abgase erzeugt. Mit 30 km/h durchfahren wäre viel ruhiger. Die Strasse würde durch die Entfernung der Töpfe übersichtlicher und dadurch sicherer für alle. Die Schneeräumung könnte viel einfacher durchgeführt werden. Bei starkem Schneefall ist diese aus Platzgründen nur schlecht möglich.

Die Einfahrtbremse Süd, ist beidseitig. Wenn ein Auto dort parkiert ist, wird die Durchfahrt sehr schwierig. Es ist unübersichtlich, da es in einer Kurve ist. Wenn ein Auto entgegen kommt, muss eines der beiden zurücksetzen. Fahrer die nicht Ortskundig sind, können nicht wissen, welche Gefahr besteht. Es hat schon mehrere Unfälle mit grossem Sachschaden gegeben. Glücklicherweise wurde dabei niemand verletzt.

Urheber: Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

Eingang Ratsbüro: 1. Oktober 2015



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde gelegten Postulatstextes und konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR. Gemeinderat Kempf weist in seinem Begründungsvotum nochmals auf die gefährlichen Situationen an besagter Stelle hin (Durchgangsverkehr, Tempo 30, Komplexe Situation mit Rechtsvortritt, vereinfachte Schneeräumung, Unfallgefahr, Anordnung der Einfahrtsbremse und entsprechender Signalisationstafeln). Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

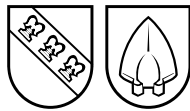
Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten.

Abklärungen bei der verkehrstechnischen Abteilung der Zürcher Kantonspolizei haben ergeben, dass die besagten Blumentöpfe integrierenden Bestandteil des an der Tannstrasse verfügbaren Tempo30-Zonenbereichs bilden. Würden diese entfernt, so wären entsprechende Ersatzmassnahmen (sei es nun in der Form von anderen Töpfen, Schranken oder verkehrsflusshindernden Elementen) zu installieren. Die Tannstrasse verkäme ansonsten zu einer populären abkürzenden Durchgangsstrasse, sollte der Verkehr auf paralleler Höhe durch das Stadtzentrum nicht mehr funktionieren.

Abschliessend hält Stadträtin Wyss fest, dass das Postulat nicht im Sinne von Gemeinderat Kempf bearbeitet werden könne – würden lediglich die Blumentöpfe entfernt, so ergäben sich Folgekosten für entsprechend vorzunehmenden Ersatzmassnahmen bzw. –bauten.

Ratspräsident Stefan Eichenberger fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 5 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE, klärt das Plenum auf, wonach zwei verschiedene Strassentypen bestünden, um ein Ziel B von einem Ausgangspunkt A zu erreichen. Die Schnellstrasse sei darauf ausgelegt, diesen Vorgang ohne Umwege innert kürzester Zeit abzuwickeln. Die Langsamstrasse hingegen suggeriere nicht, dass ein Ziel möglichst langsam zu erreichen ist, sondern vielmehr, dass das umliegende Quartier und dessen Bewohnerinnen und Bewohner von Lärm- und Abgasemissionen geschont werden sollen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Die Töpfe wurden seinerzeit unter anderem auch deshalb installiert, da die Tannstrasse relativ gerade verläuft, und so auf Verkehrsteilnehmende allenfalls animierend wirken kann, das Tempo zu beschleunigen. Die Strasse mit fortwährenden Kontrollen zu belegen, scheint nicht zielführend.

Obschon die Hindernisse Ihren Zweck zwar zu erfüllen vermögen, so verunmöglichen sie aber auch die Kreuzung zweier Fahrzeuge; wovon eines stets auf den Gehsteig ausweichen muss, wenn das andere passieren sollte. Für Fussgängerinnen und Fussgänger ergeben sich so mitunter auch gefährliche Situationen.

Zudem würden die flexiblen „Biene-Maja-Pfosten“ oft einfach umgefahren, was bei der Instandstellung derselben ebenso wieder zu hohen Kosten führt.

So gelte es nun, auf dem Strassenabschnitt die eine oder andere Stelle zu überprüfen – insofern herrsche Einigkeit mit dem grundsätzlichen Ansinnen von Gemeinderat Kempf. Hingegen solle aber nicht die Daseinsberechtigung jedes einzelnen Blumentopfes in Frage gestellt werden.

Die Strasse als solche soll für den schleichenden Durchgangsverkehr unattraktiv gemacht werden, und zwar in einer Weise, dass darauf nicht noch zusätzliche Stauungssituationen bei grossem Verkehrsaufkommen entstehen.

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE, ersucht aus seiner persönlichen Sichtweise (und dezidiert nicht namens der Fraktion) das Postulat nicht zu überweisen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, erachtet die Einfahrtsbremse bei der Bahnhofbrücke als obsoletes und demzufolge als zu teures Bauwerk. Durch sie erst entstünden die meisten und die teuersten Vor- bzw. Unfälle überhaupt. Die grösste Gefahr ginge zudem von den Fahrradfahrern aus; sie seien zudem auch schlecht geschützt. Die in unmittelbarer Nähe installierten Plakatstellen der APG würden zudem das Ihrige zur Unübersichtlichkeit der Gesamtsituation beitragen.

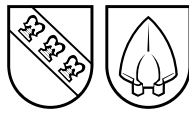
Lange bevor der Kreisel bei der Bahnhofbrücke erstellt wurde, setzte sich die Bewohnerschaft des Tannstrassen-Quartiers für die Beruhigung des Verkehrsaufkommens ein. Als Resultat einigten sich die Anwohner zusammen mit der Stadt auf die Installation der Blumentröge, die sogar noch durch die Anrainer gepflegt und unterhalten worden sind.

Für den Geschmack und Empfindung von Gemeinderat Gehri bewegen sich die motorisierten Verkehrsteilnehmenden noch immer mit übersetzter Geschwindigkeit durchs Quartier – somit dürften geruhsam noch weitere solche Tröge installiert werden.

Wie dem Geschäftsbericht 2014 entnommen werden kann, haben drei durch die Stadtpolizei vorgenommene Geschwindigkeitskontrollen eine Übertretungsquote von 8 % ergeben (höchstgemessene Geschwindigkeit von 41 km/h statt den erlaubten 30 km/h). Hochgerechnet auf ein Jahr ergäben sich somit an der Zahl 2'555 Übertretungen.

Das Postulat und dessen Begründung entsprächen somit in keinsten Weise den Tatsachen. Die Quartierbevölkerung, die sich seit Jahren und mit grossem Engagement für die Beruhigung der Situation ausspricht, würde mit der Überweisung dieses Vorstosses abgestraft.

Gemeinderat Gehri wäre gar bereit, entsprechende Blumentöpfe für eine Zusatzausstattung kostenlos zu vermitteln.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Gemeinderat Gehri ersucht das Ratskollegium - sein Votum schliessend -, das Postulat dem Stadtrat nicht zu überweisen, schliesslich seien Quartiere zur beruhigen – und nicht zu beunruhigen.

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, nutzt die sich ihm erschliessende Gelegenheit, den Rat über Sinn und Zweck einer Einfahrtsbremse aufzuklären. Wie es die Begrifflichkeit bereits erahnen lasse, bewirke die Eingangsbremse den tempoangepassten Übergang von einem mit höherer Geschwindigkeit befahrbaren Bereich in die mit Tempo 30 ausgeschilderte Zone. Die Einfahrtsbremse sei somit nicht zu verwechseln mit einem Beschleunigungstor.

Wie bereits Stadträtin Salome Wyss ausgeführt habe, bezwecken die angesprochenen Blumentöpfe als integrierender Bestandteil der verkehrsberuhigenden Massnahmen, die offenbar Stein des Anstosses und des Ärgers sind, die der Tempovorschrift angemessene Fahrweise. Würden sie entfernt, wären entsprechende Ersatzmassnahmen vorzusehen resp. die Kantonspolizei würde Tempo30 für den entsprechenden Strassenzug aberkennen.

Zudem sei Herbert Kempf ans Herz gelegt, dass Tempo 30 nicht zwingend meine, dass dieses auch ausgeschöpft werden müsse. Es sei durchaus erlaubt, auch langsamer zu fahren. Das im Vorstoss angeführte Argument vom störenden konstanten Beschleunigen und wieder Abbremsen vermöge ebenso nicht zu überzeugen, da im ureigensten Sinne eigentlich nur noch gebremst werden sollte.

Allgemeine Belustigung im Saal.

Gemeinderat Zimmermann hat sich bei der Abteilung Sicherheit nach der Verkehrs- und Unfallstatistik an besagter Stelle erkundigt. In den letzten fünf Jahren ereigneten sich dort fünf Unfälle. Zwei Fahrzeuglenkende waren betrunken, zwei Unfälle ereigneten sich infolge zu hoher Geschwindigkeit und ein Unfall war der „Mobilisierung der Tannstrasse“ zuzuordnen.

Die Kantonspolizei sieht sich denn in der Folge auch nicht veranlasst etwelche Änderungen anzuordnen.

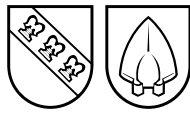
Gemeinderat Zimmermann ersucht konsequenterweise darum, das Postulat nicht zu unterstützen.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, erinnert an die Tatsache, dass in der Stadt Illnau-Effretikon auch noch andere Quartierstrassen bestünden. Die Gewichtung der thematisierten Blumentöpfe nehme daher etwas gar viel Raum ein.

Gemeinderat Nuzzi stört sich denn auch nicht ab dem Faktum der Tempozone30, sondern vielmehr an der Optik der Blumentröge. Für Gemeinderat Nuzzi sind diese Gefässe nicht sehr repräsentativ und etwas gar unansehnlich.

Nuzzi votiert für die Überweisung des Postulates, da der Stadtrat lediglich dazu angehalten werde, das durch Gemeinderat Kempf formulierte Ansinnen zu prüfen. Allenfalls könnte der Stadtrat auch eine andere Art bzw. Form der Blumentröge oder andere, ebenbürtige verkehrsbeschränkende Massnahmen in Erwägung ziehen.

Gemeinderat Nuzzi ersucht daher das Kollegium, die Überweisung des Postulates zu stützen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, kann zu dieser Thematik nicht schweigen, schliesslich habe er sich bereits vor 25 Jahren zusammen mit Gemeinderat Hans Zimmermann, damals noch beim Landesring der Unabhängigen LdU, für die Implementierung der Tempo30-Zonen stark gemacht.

Gemeinderat Schmausser ist erfreut, dass Tempo 30 zwischenzeitlich flächendeckend Einzug gehalten hat. Der Wunsch nach einer Begegnungszone konnte bis anhin noch erfüllt werden.

Ohne die angesprochenen verkehrshemmenden Blumentöpfe würden Anreize geschaffen, wieder wild drauf los zu fahren; ohnehin habe Stadträtin Wyss korrekt mitgeteilt, dass allenfalls kostspielige Ersatzbauten zu realisieren wären, da die Tempo geminderte Zone weiterhin zu gewährleisten ist. Eine Weiterbearbeitung des Postulates scheint somit obsolet, weshalb Gemeinderat Schmausser an das Plenum appelliert und um Nichtüberweisung des Postulates ersucht.

Gemeinderat Hebert Kempf, SVP, versteht trotz der „wirklich netten Worte“ der Vorredner die Welt nicht mehr. Sämtliche Diskussionsbeteiligte empfänden demnach die hässlichen Töpfe als „wunderschön“. Zudem entspräche es nicht der Tatsache, dass das Gros der Anwohnerinnen und Anwohner des Tannstrassenquartiers um den Topfbestand froh seien. Gemeinderat Kempf habe mit zahlreichen Personen gesprochen, die um die Eliminierung dieser Gefässe sehr froh wären. Zudem sei die Einhaltung von Tempo30 ohne Frage auch weiterhin gewährleistet.

Gemeinderat Kempf kann das Aufsehen um die paar Töpfe nicht verstehen.

Der Ratspräsident stellt die sich erschöpfte Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

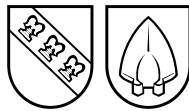
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Für eine übersichtliche und sichere Tannstrasse“ wird dem Stadtrat nicht zur Bearbeitung bzw. Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 19 : 13 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. November 2015

Bevor *der Ratspräsident* die Sitzung schliessen kann, erkundigt sich Gemeinderat André Buecheler, SVP, nochmals zum weiteren Fortgang des unter Traktandum 6 vertagten Geschäft-Nr. 055/15

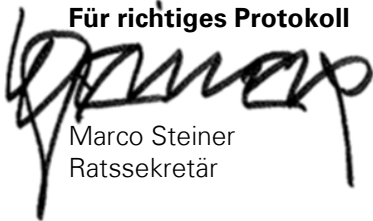
Antrag des Stadtrates betreffend Gesamtrevision Ortsplanung, Genehmigung des Rahmenkredits und Bestellung der Ortsplanungskommission

Der Ratspräsident repliziert den gemeinderätlichen Sistierungsbeschluss und informiert, dass die Debatte anlässlich der nächsten Sitzung dort wieder aufgenommen wird, wo sie zuletzt geendet hat. Es erfolgten seitens des Rates keine offiziellen Aufträge zu Händen der vorberatenden Kommission oder zu Händen des Stadtrates.

Allfällige Dispositionen sind demnach nun unter den Fraktionen zu treffen oder durch die sich zuständig fühlenden Gremien an die Hand zu nehmen.

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Stimmenzähler



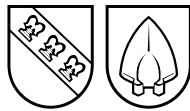
Hans Zimmermann
Stimmenzähler



Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Daniël Nufer
Stimmenzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. November 2015

Gesch. Nr. SR: 109 / GGR: 042/15

28.03.01 Liegenschaften, Grundstück; Kranken- und Altersheime

Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen, Effretikon, inkl. bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

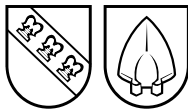
1. Die Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen inklusive bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb des Alterszentrums mit Gesamtkosten von Fr. 46'130'402.80 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.00, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 722'241.35 wird genehmigt.
2. Für den Kostenanteil von Illnau-Effretikon wird ein Nachtragskredit von Fr. 608'213.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. November 2015

Gesch. Nr. SR: 110 / GGR: 043/15

28.03.01 Liegenschaften, Grundstück; Kranken- und Altersheime

Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

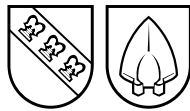
1. Die Abrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit Gesamtkosten von Fr. 13'399'057.25 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.01, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 979'592.75 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. November 2015

Gesch. Nr. SR: 130 / GGR: 051/15

**04.06.10 Bauplanung; Landumlegungen, Grenzbereinigungen
Gemeindegrenzbereinigung mit Russikon im Bereich Meienbach**

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 41 Abs. 3 Ziff.1 und § 108 Ziff.3 des kantonalen Gemeindegesetzes

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindegrenzregulierung zwischen Russikon und Illnau-Effretikon im Bereich des Meienbachs mit einer Verkleinerung des Gemeindegebiets von Illnau-Effretikon um ca. 1'818 m² wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, Planunterlagen 3-fach unterschrieben zur Weiterleitung an den Regierungsrat zur Genehmigung
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. November 2015

Gesch. Nr. SR: 026 / GGR: 027/15

04.03.20 Bauplanung; Kommunale Planung

Leitbild Stadtentwicklung 2015 / Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates -

BESCHLIESST:

1. Das „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015



Abschied RPK zu Geschäft Nr. 042/15

Abrechnung über die Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen, Effretikon, inkl. bauliche Erweiterung der Musikschule und Ergänzung der Gemeindeordnung zur Errichtung einer selbstständigen Gemeindeanstalt für den Betrieb



Index

- Überblick Investitionen Erweiterung und Sanierung AZB
- Projektverlauf Erweiterung AZB
- Bauabrechnung Erweiterung AZB
- Würdigung durch die RPK
- Antrag der RPK

Übersicht Investitionen

Erweiterung AZB – Geschäft 042/15

- Volksabstimmung 2006:
40.649 Mio. (I-E 29.48 Mio.)
- Abrechnung:
46.130 Mio. (I-E 38.68 Mio.)

Sanierung AZB – Geschäft 043/15

- Zum Zeitpunkt Abstimmung 2006:
6 bis 7 Mio.
- Abrechnung:
13.4 Mio. (I-E 11.17 Mio.)

RPK 5. November 2015

3

Übersicht Investitionen

Gesamtkosten Erweiterung und Sanierung

- Zeitpunkt Abstimmung Erweiterungsbau 2006:
47 Mio.
- Vorliegende Bauabrechnungen 2015:
60 Mio.

RPK 5. November 2015

4

Projektverlauf Erweiterung AZB – 42/15

Planungskredit GGR	450'000	20. Dezember 2001
Projektierungskredit GGR	1'125'000	10. Juni 2004
Objektkredit Umenabstimmung • Betriebliche Überführung, Dotationskapital, Baugrundstücke und Parkierung	34'480'000 • 6'169'000	21. Mai 2006
Baufreigabe SR		12. Juli 2007
Baubewilligung		17. Juli 2007
Rechtskräftige Baubewilligung		26. März 2008
Spatenstich		26. Juni 2008
Fertigstellung Innenbereich		Mai 2011
Bezug und Inbetriebnahme		6. Juni 2011

Projektverlauf Erweiterung AZB – 42/15

Umgebungsarbeiten Trakt 1981	August 2013
Betrieblich bedingte Anpassungen	Dezember 2013
Abrechnungen im SR mit Rückstellungen Entsorgung/Veloständer 100'000	20. März 2014
Planung Entsorgungskonzept	September 2014
Fertigstellung Velo- und Containerunterstand	Mai 2015
Gesamtabrechnung AZB	4. Juni 2015
Veröffentlichung	15. Juni 2015

Bauabrechnung im Detail

	Total	Anteil Lindau (1/6)	Anteil I-E (5/6)
Erweiterungsbau, exkl. Musikschule	38'813'147.10	6'468'857.85	32'344'289.25
Musikschule	1'412'492.90	-	1'412'492.90
Betriebliche Überführung, Aufbau und Anpassung	735'762.80	122'627.13	613'135.67
Dotationskapital	1'000'000.00	166'667.00	833'333.00
Baugrundstücke	2'960'000.00	493'333.33	2'466'666.67
Parkierung	1'209'000.00	201'500.00	1'007'500.00
Total Abrechnung	46'130'402.80	7'452'985.31	38'677'417.49
Total Mehrkosten	722'241.35	114'027.59	608.213.76

RPK 5. November 2015

7

Bauabrechnung «Auf einen Blick»

BEWILLIGTE KREDITSUMME	40'649'000.00
Bauteuerung	3'498'663.00
MWST-Korrektur (7,6%/8%)	7'741.00
„Gebundene Ausgaben“ [separate Stadtratsbeschlüsse]	
▪ Kredit Erdbebensicherheit Trakt 1981 [15.1.2009]	201'000.00
▪ Diverse gebundene Ausgaben (für Rekursverfahren, Firmenkonkurse, Küchenprovisorium) [4.6.2015]	1'051'757.45
Mehrkosten (netto)	722'241.35 («Kreditüberschreitung»)
▪ Mehrkosten Erweiterungsbau von 986'478.55 (für Mehrwerte, Konzeptänderungen, Bauprozess und nachträgliche Anpassungen)	
▪ Minderkosten betriebliche Überführung von 264'237.20 (mehr Eigenleistungen)	
EFFEKTIV ANGEFALLENE INVESTITIONSAUSGABEN	46'130'402.80

RPK 5. November 2015

8

Bauabrechnung - Würdigung RPK

BEWILLIGTE KREDITSUMME	40'649'000.00
Bauteuerung	3'498'663.00
MWST-Korrektur (7,6%/8%)	7'741.00
„Gebundene Ausgaben“ [separate Stadtratsbeschlüsse]	
▪ Kredit Erdbebensicherheit Trakt 1981 [15.1.2009]	201'000.00
▪ Diverse gebundene Ausgaben (für Rekursverfahren, Firmenkonkurse, Küchenprovisorium) [4.6.2015]	1'051'757.45
Mehrkosten (netto)	722'241.35 («Kreditüberschreitung»)
▪ Mehrkosten Erweiterungsbau von 986'478.55 (für Mehrwerte, Konzeptänderungen, Bauprozess und nachträgliche Anpassungen)	
▪ Minderkosten betriebliche Überführung von 264'237.20 (mehr Eigenleistungen)	
EFFEKTIV ANGEFALLENE INVESTITIONSAUSGABEN	46'130'402.80

RPK 5. November 2015

9

Bauabrechnung - Würdigung RPK

BEWILLIGTE KREDITSUMME	40'649'000.00
Bauteuerung	3'498'663.00
MWST-Korrektur (7,6%/8%)	7'741.00
„Gebundene Ausgaben“ [separate Stadtratsbeschlüsse]	
▪ Kredit Erdbebensicherheit Trakt 1981 [15.1.2009]	201'000.00
▪ Diverse gebundene Ausgaben (für Rekursverfahren, Firmenkonkurse, Küchenprovisorium) [4.6.2015]	1'051'757.45
Mehrkosten (netto)	722'241.35 («Kreditüberschreitung»)
▪ Mehrkosten Erweiterungsbau von 986'478.55 (für Mehrwerte, Konzeptänderungen, Bauprozess und nachträgliche Anpassungen)	
▪ Minderkosten betriebliche Überführung von 264'237.20 (mehr Eigenleistungen)	
EFFEKTIV ANGEFALLENE INVESTITIONSAUSGABEN	46'130'402.80

RPK 5. November 2015

10

Bauabrechnung - Würdigung RPK

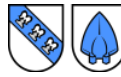
	Total	Anteil Lindau (1/6)	Anteil I-E (5/6)
Erweiterungsbau, exkl. Musikschule	38'813'147.10	6'468'857.85	32'344'289.25
Musikschule	1'412'492.90	-	1'412'492.90
Betriebliche Überführung, Aufbau und Anpassung	735'762.80	122'627.13	613'135.67
Dotationskapital	1'000'000.00	166'667.00	833'333.00
Baugrundstücke	2'960'000.00	493'333.33	2'466'666.67
Parkierung	1'209'000.00	201'500.00	1'007'500.00
Total Abrechnung	46'130'402.80	7'452'985.31	38'677'417.49
Total Mehrkosten	722'241.35	114'027.59	608.213.76

Bauabrechnung - Würdigung RPK

- Angespannte Finanzsituation
- Mieteinnahmen AZB
- Steuerbelastung
- Stadtratsbeschlüsse zu «gebundenen Ausgaben»

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat **einstimmig**, den Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Abrechnung über die Erweiterung des AZB zu **genehmigen**.



Geschäft-Nr. 027/15

Leitbild Stadtentwicklung 2015

Sitzung GGR vom 5. November 2015



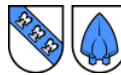
GPK Referent: Marco Nuzzi

Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

1

Leitbild Stadtentwicklung 2015



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

AGENDA

1. Einleitung
2. Leitbild 1994 – damalige Ziele und heutige Erfolge
3. Leitbild 2015 – Ziele 2030 und Beurteilung GPK
4. Terminplanung und weiteres Vorgehen
5. Antrag GPK



GPK Referent: Marco Nuzzi

2

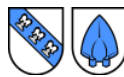


Leitbild Stadtentwicklung 2015

1. EINLEITUNG

GPK Referent: Marco Nuzzi

3



Leitbild Stadtentwicklung 2015

1. Einleitung

Einleitung

- Leitbild 2015 durch Stadtentwicklungskommission und «Suter von Känel Wild AG » erarbeitet, durch SR genehmigt
- Kenntnisnahme durch GGR
- Basis ist Leitbild 1994: Ziele 2014 auf Aktualität überprüft, angepasst/neu gefasst, Ziele für 2030 definiert
- Haltung SR zur Entwicklung von Illnau-Effretikon (inkl. Kyburg): Leitbild als Planungsgrundlage und Gesamtschau für SR
- Grundlage für Richtplanung

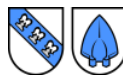


Leitbild Stadtentwicklung 2015

2. LEITBILD 1994 – DAMALIGE ZIELE UND HEUTIGE ERFOLGE

GPK Referent: Marco Nuzzi

5



Leitbild Stadtentwicklung 2015

2. Leitbild 1994 – damalige Ziele und heutige Erfolge

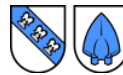
Leitbild 1994 – Gliederung

	Seite
Vorwort	5
1. Stadtentwicklung	6
2. Einwohner	8
3. Arbeitsplätze	10
4. Siedlungsgrösse	12
5. Zentrumsentwicklung Effretikon	14
6. Zentrumsentwicklung Illnau	16
7. Siedlungsqualität	18
8. Bauliche Dichte - Grundordnung - Sonderreglung	20
9. Naherholung und Freizeit	22
10. Aussenwachen	24
11. Landwirtschaft/Forstwirtschaft - Landschaft/Naturschutz	26
12. Verkehr	28
13. Quartierpläne	30
14. Energie	32



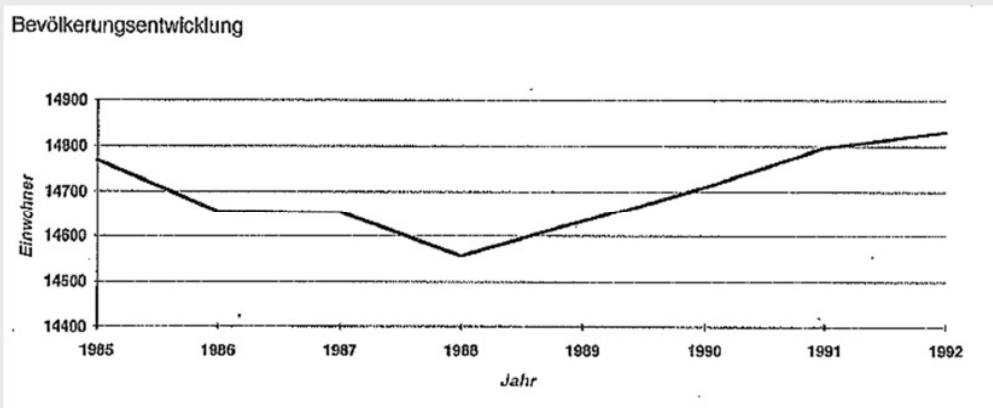
1. Stadtentwicklung

- Erreicht
 - ✓ Eigenständigkeit & Lebendigkeit
 - ✓ Bevölkerungswachstum / Zahl der Arbeitsplätze
 - ✓ Lebensqualität erhalten
- Nicht erreicht
 - ✗ Die Zentren von Illnau und Effretikon sind als Begegnungszentren aufzuwerten



2. Einwohner (1)

- Bevölkerungswachstum bis 1994
- Damalige Prognose: 3% bis 2010 (+500; gemäss Kanton ZH)



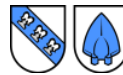


2. Einwohner (2)

- Geschossflächenbedarf pro Einwohner (in m²)

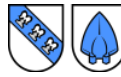
Jahr	BGF/Einw.	BGF total
1971	41 m2	575'000 m2
1980	47 m2	700'000
1987	51 m2	750'000
1992	52 m2	770'000

- Damalige Prognose: bis 2010 ca. 60 m² → erreicht



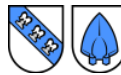
2. Einwohner (3)

- Erreicht
 - ✓ Zunahme Bevölkerung +3% bzw. +500 EW (2014: 16'500 EW)
 - ✓ Ausgewogene Bevölkerungsstruktur
 - ✓ Ausreichend Bruttogeschossflächen
- Nicht erreicht
 - ✗ Zunahme Bevölkerung unterhalb Entwicklung Kt ZH
 - ✗ Erhöhte Flächenansprüche



3. Arbeitsplätze

- Erreicht
✓ Zunahme Arbeitsplätze von 3'500 (1991) auf 6'000 - 7'000 (2012: 6'500)
- Unklar
 - ? Vielfältige Branchenstruktur
 - ? Zusätzliche Bruttogeschossfläche für Arbeitsplätze
 - ? Dienstleistungsbetriebe primär im Zentrum



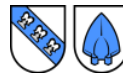
4. Siedlungsgrösse

- Erreicht
 - ✓ Zusätzliche Flächenansprüche
 - ✓ Gebiet Hagen als Reservezone (nicht mehr gültig)
 - ✓ Aussenwachen in der Landwirtschaftszone belassen
- Nicht erreicht
 - ✗ Nachverdichtung



5. Zentrumsentwicklung Effretikon

- Erreicht
 - ✓ Grösse Zentrum Effretikon
 - ✓ Abgrenzung zu Wohngebieten beibehalten
 - ✓ Verkehrsberuhigung für Fussgänger und Radfahrer (Bahnhofstrasse, Kreisel)
- Nicht erreicht
 - ✗ Nutzungsdurchmischung Dienstleistungen / Wohnungen
 - ✗ Attraktivität Dienstleistungs- und Begegnungszentrum
- Massnahme: Zentrumsrichtplan



6. Zentrumsentwicklung Illnau

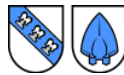
- Erreicht
 - ✓ Zentrum Unter-Illnau Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (teilweise)
 - ✓ Erhaltung Überbauungen längs Usterstrasse
- Nicht erreicht
 - ✗ Zentrumsentwicklung längs Usterstrasse
 - ✗ Verkehrsberuhigung für Fussgänger und Radfahrer (Usterstrasse)
- Massnahmen: Kernzonenpläne, Unterschutzstellung Bauten, Strassenraumgestaltung





7. Siedlungsqualität

- Erreicht
 - ✓ Siedlungsränder (Siedlungen vs. Grünräume)
 - ✓ Grünflächen in Siedlungsräumen erhalten
 - ✓ Erhöhte Anforderungen auf Gestaltungspläne, etc.
- Nicht erreicht
 - ✗ Reduktion Immissionen auf Hauptverkehrsachsen



8. Bauliche Dichte

- Erreicht
 - ✓ Qualitative Verdichtung für Siedlungsaufwertung (teilweise)
- Nicht erreicht
 - ✗ Verdichtung über Aufzonung

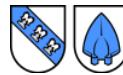


9. Naherholung und Freizeit

- Erreicht
✓ Genügend Flächen und Räume für Kultur, Sport und Erholung

10. Aussenwachten

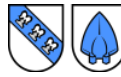
- Erreicht
✓ Nicht eingezonte Aussenwachten in Landwirtschaftszone belassen



11. Landwirtschaft/Forstwirtschaft – Landschaft/Naturschutz

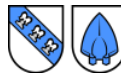
- Erreicht
 - ✓ Landwirtschaftliches Kulturland für Fruchtfolgeflächen
 - ✓ Erhaltung verschiedener Nutzung des Waldes
 - ✓ Zusammenarbeit Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz (Vernetzungsprojekt)





12. Verkehr

- Erreicht
 - ✓ Ausbau/Verbesserung ÖV (ZVV, VBG)
 - ✓ Kein Ausbau des bestehenden Strassennetzes
 - ✓ Verkehrsberuhigungsmassnahmen (z.B. Einfahrtbremsen)
 - ✓ Fussgänger- und Fahrradfreundliches Wegnetz



13. Quartierpläne

- Erreicht
 - ✓ Quartierpläne festsetzen (inkl. Gestaltungspläne und Bau Erschliessungsanlagen)

14. Energie

- Unklar
 - ? Energieverbrauch fossiler Energien
 - ? Primärenergieverbrauch für Heizungen reduzieren
 - ? Gezielte Förderung von erneuerbaren Energien

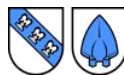


Leitbild Stadtentwicklung 2015

3. LEITBILD 2015 – ZIELE 2030 UND BEURTEILUNG GPK

GPK Referent: Marco Nuzzi

21



Leitbild Stadtentwicklung 2015

3. Leitbild 2015 – Ziele 2030 und Beurteilung GPK

Leitbild 2015 - Gliederung

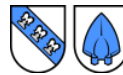
1. Einleitung
2. Grundhaltung
3. Bevölkerung
4. Wirtschaft und Arbeitsplätze
5. Siedlung
6. Gemeindeleben
7. Landschaft
8. Mobilität
9. Energie
10. Ver- und Entsorgung: Wasser, Abwasser & Abfall



Leitbild 2015 - Gliederung

1. Einleitung
2. Grundhaltung
3. Bevölkerung
4. Wirtschaft und Arbeitsplätze
5. Siedlung
6. Gemeindeleben
7. Landschaft
8. Mobilität
9. Energie
10. Ver- und Entsorgung: Wasser, Abwasser & Abfall

- Vorwort
1. Stadtentwicklung
 2. Einwohner
 3. Arbeitsplätze
 4. Siedlungsgrösse
 5. Zentrumsentwicklung Effretikon
 6. Zentrumsentwicklung Illnau
 7. Siedlungsqualität
 8. Bauliche Dichte - Grundordnung - Sonderreglung
 9. Naherholung und Freizeit
 10. Aussenwachen
 11. Landwirtschaft/Forstwirtschaft - Landschaft/Naturschutz
 12. Verkehr
 13. Quartierpläne
 14. Energie



2. Grundhaltung

- Stärken
 - Verkehrstechnische Anbindung, zentrale Lage
 - Vielfältige Wohnmöglichkeiten
 - Ausbildungsmöglichkeiten (Berufsbildungszentren)
 - Erholungs- und Naturschutzgebiete, Landschaft; neu: Kyburg
- Herausforderungen
 - Entwicklung Bevölkerung / Wirtschaft (Arbeitsplätze)
 - Zentren (Begegnungsmöglichkeiten, Gewerbe)
 - Überbauungen, Verkehrsbelastungen
- Nachhaltigkeit
- Stadtentwicklung





2. Grundhaltung – Ziele 2030

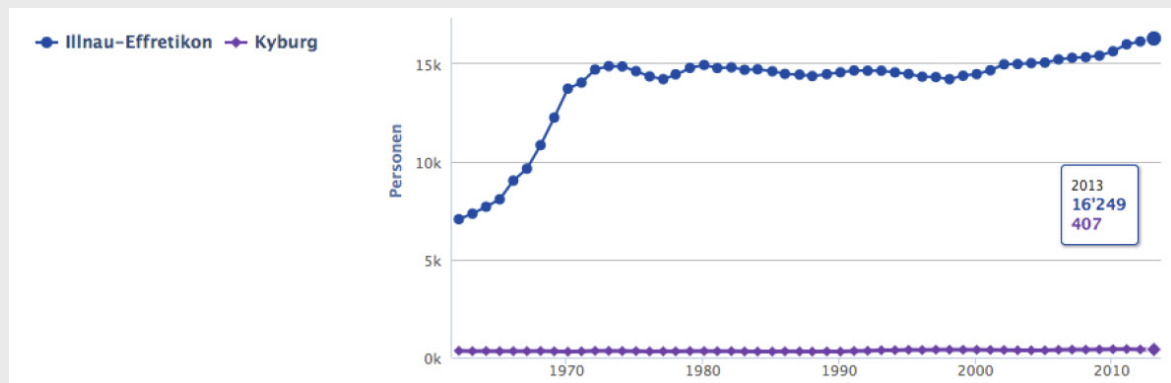
Ziele 2030 Die Stadt orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

- Ziele 2030**
- Illnau-Effretikon ist eine eigenständige, lebendige Stadt.
 - Die Lebens- und Siedlungsqualität in den beiden Stadtteilen sowie in den Dörfern und Weilern ist hoch.
 - Die eingemeindeten Weiler und das Dorf Kyburg gehören auch emotional zu Illnau-Effretikon.
 - Die Stadtentwicklung erfolgt nachhaltig unter Einbezug der Bevölkerung, mit einer guten Wirtschaftlichkeit und mit Rücksicht auf die Umwelt.



3. Bevölkerung

- Entwicklung 1960 bis 2013





3. Bevölkerung – Ziele 2030

Ziele 2030

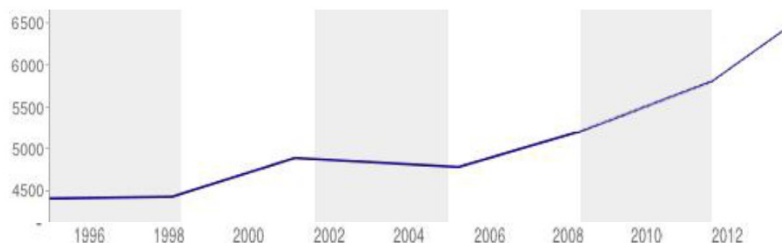
- Die Einwohnerzahl beträgt rund 19'000.
- Das Wachstum verläuft im Vergleich zu den Nachbargemeinden überdurchschnittlich im Sinne des Regio ROK.
- Die zusätzlichen Einwohner siedeln sich vor allem in Effretikon an.
- Es besteht eine gute Bevölkerungsdurchmischung. Alle Bevölkerungsschichten finden in Illnau-Effretikon einen Wohnort.
- Es ist ein angemessener Anteil an preisgünstigen Wohnungen (gemeinnütziger Wohnungsbau) vorhanden.
- Die Anteile Jung und Alt sind ausgewogen.
- Die Migrationsbevölkerung ist integriert.
- Die Sozialhilfequote entspricht maximal dem kantonalen Mittel



4. Wirtschaft und Arbeitsplätze

- Entwicklung 1996 bis 2013

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

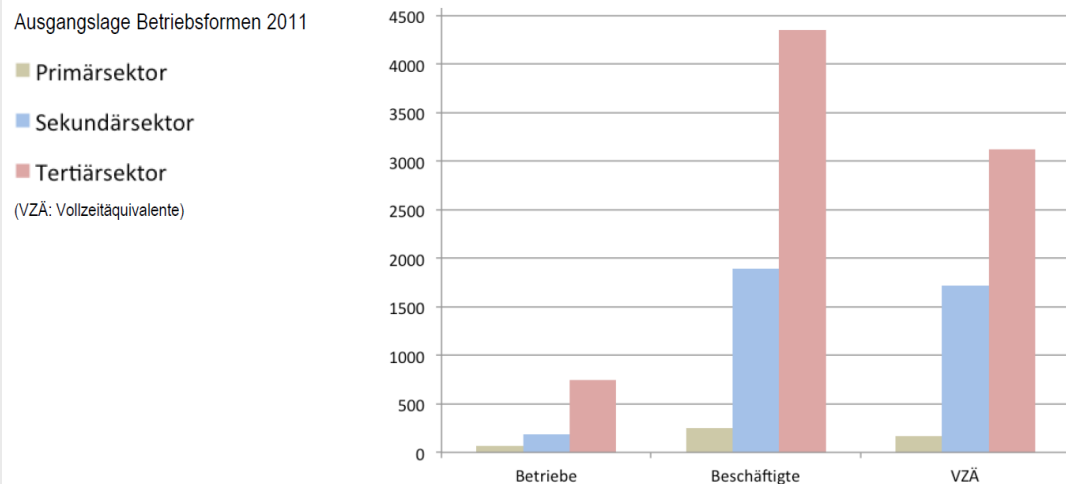


Quelle: Statistik ZH 2014, BFS, (ergänzt)



4. Wirtschaft und Arbeitsplätze

- Verteilung in den 3 Sektoren



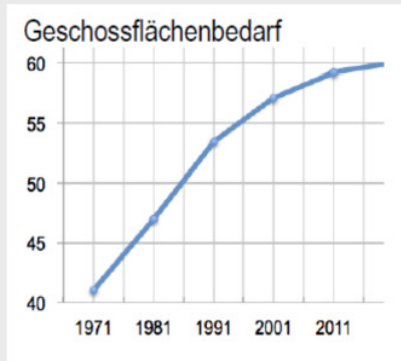
4. Wirtschaft und Arbeitsplätze - Ziele

Ziele 2030

- Die Arbeitsplatzzahl beträgt rund 11'000. Entsprechend der zentralen Lage ist im Vergleich zu den anderen Gemeinden ein höherer Anteil Arbeitsplätze in Illnau-Effretikon angesiedelt.
- Die Pendlerbilanz ist ausgeglichener. Es pendeln weniger Arbeitnehmer von Illnau-Effretikon weg.
- Die Branchenstruktur ist vielfältig.
- Es werden Betriebe mit einer höheren Anzahl Arbeitsplätze pro Fläche angestrebt.
- Zusätzliche Arbeitsplätze tragen zu einer vielfältigeren und lebendigeren Stadt bei.

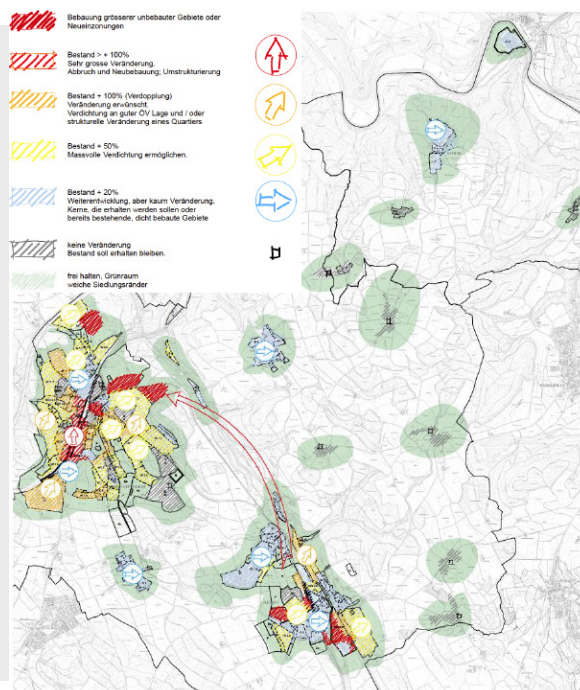
5. Siedlung

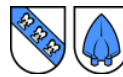
- Geschossflächenbedarf pro Einwohner 1971 bis 2012 (in m²)



- Fassungsvermögen heutige Bauzonen: 18'280 EW, 8'700 AP (inkl. Reservezonen)

5. Siedlung





5. Siedlung – Hauptziele

Zentren Effretikon/Illnau, Ottikon/Bisikon/Kyburg, Unbebaute Zonen, Siedlungsqualität/-ausstattung, Weiler

Ziele 2030

- Die Wohnzonenfläche und die Fläche der Zonen für öffentliche Bauten haben sich nur geringfügig vergrössert.
- Die Bauzonen sind betreffend Nutzungsdichte und Nutzungsart optimal genutzt.
- Bauliche Verdichtungen sind mit hohen Qualitätsanforderungen bezüglich Nutzungsvielfalt, Architektur, Freiraum, Energie usw. verknüpft.
- Die bauliche Entwicklung erfolgt primär in Effretikon, dank Verschiebung von Siedlungsgebiet von Illnau nach Effretikon (Gebiet Tischmacher -> Gebiet Müsli/Girhalde)
- Es besteht eine Vielfalt an Bebauungsstrukturen und Gebäudetypologien, so dass verschiedene Wohnformen möglich sind (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser).
- Es bestehen neue Bauzonenflächen für Arbeitsplätze.



6. Gemeindeleben – Hauptziele

Schulen/Tagesstrukturen, Erholung/Sport/Freizeit, Kultur/Kultuspflege, Alter

Ziele 2030

- Die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung für ein lebendiges Gemeindeleben sind gedeckt.
- Es besteht ein vielfältiges Vereinsleben.

7. Landschaft – Hauptziele

Natur, Wald/Forstwirtschaft, Gewässer, Kulturland/Landwirtschaft

Ziele 2030

- Den unterschiedlichen Anliegen von Natur, Landschaft, Wald und Gewässern sowie Landwirtschaft und Naherholung wird Rechnung getragen.



8. Mobilität – Hauptziele

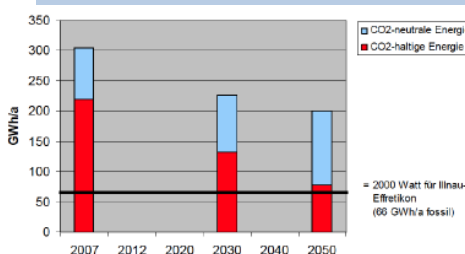
ÖV, Fuss-/Veloverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Parkierung für Motorfahrzeuge

Ziele 2030

- Die Verkehrspolitik ist nachhaltig: Die wirtschaftlich erforderlichen und gesellschaftlich erwünschten Verkehrsbedürfnisse werden möglichst umweltschonend abgewickelt.
- Die Stadt unterstützt ergänzende Angebote, die einen Beitrag zur Gesamtmobilität leisten (Car-Sharing, Ruf-Bus, Werbeaktionen, Mitfahrservice etc.).
- Die Verkehrssicherheit wird prioritär behandelt.
- Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.

9. Energie – Ziele

Ziele 2030



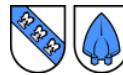
- Die Energienutzung erfolgt nachhaltig.
- Die bis 2030 vorgesehenen Massnahmen gemäss "Energiesstrategie 2050", welche mit Beschluss des Stadtrates vom 20.8.2009 verabschiedet wurde, sind umgesetzt.
Der "Energiesstrategie 2050" entsprechend strebt Illnau-Effretikon eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft ist bis 2050 kommunal umzusetzen. Das heisst, die Massnahmen bis 2030 im Hinblick auf maximal 1 Tonne CO2-Emissionen pro EW für das Jahr 2050 greifen.
- Erdgas wird nur verwendet, wo dies aufgrund vorhandener Leitungen sinnvoll ist.
- Die Versorgung erfolgt gemäss Energiesstrategie 2050 bzw. gemäss aktualisiertem Energieplan.
- Als Energiesstadt unterstützt Illnau-Effretikon die Vision einer Smart City¹.



10. Ver- und Entsorgung: Wasser, Abwasser & Abfall

Ziele 2030

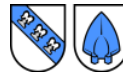
- Die Ver- und Entsorgung erfolgt rationell, wirtschaftlich und umweltgerecht.



Beurteilung GPK

- Meisten Ziele aus Leitbild 1994 heute weitgehend erreicht
- Gewisse Ziele durch übergeordnete Stellen definiert (z.B. RWU)
- Planungsgrundlage, jedoch nicht bindend
- Wichtige Themen bleiben:
 - Zentrumsentwicklung Illnau und Effretikon, Verdichtung
 - Siedlungsentwicklungen (Weiler, Einzonungen Müsli/Girhalde/Riet)
 - Bevölkerung 19'000 (+ 2'000 EW / ~12%) bei gleichbleibendem Flächenbedarf
 - Arbeitsplätze 11'000 (+ 4'000 AP / ~57%)
 - Gemeindeleben (Identifikation, Demographie, Vereinsleben, Ressourcen)
 - Erhöhte Mobilität





Terminplanung und weiteres Vorgehen

TERMIN		THEMA	ZUSTÄNDIGKEIT
19. Februar 2015	✓	Verabschiedung Leitbild an Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung Planersubmission	Stadtrat
Feb. – Juli 2015	✓	Durchführung Planersubmission	Stadtrat
20. August 2015	✓	Wahl des Ortsplaners (vorbehältlich Kreditgenehmigung) und Verabschiedung Kreditantrag an Grossen Gemeinderat	Stadtrat
ca. 5. Nov. 2015	?	Genehmigung Kreditantrag, Wahl der Vertreter des Grossen Gemeinderates in die Ortsplanungskommission	Grosser Gemeinderat
ca. November 2015 ca. Dez/Jan 2015		Start der Arbeiten	Ortsplanungskommission
ca. bis Mitte 2016		Kommunale Richtplanung	Ortsplanungskommission
ca. bis Mitte 2017		Kommunale Nutzungsplanung	Ortsplanungskommission
ca. bis Anfang 2018		Festsetzung der Richt- und Nutzungsplanung	Grosser Gemeinderat
ca. bis Mitte 2018		Genehmigung	Regierungsrat



A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 027/15

04.03.20 Bauplanung; Kommunale Planung
Leitbild Stadtentwicklung 2015 / Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, vom Leitbild Stadtentwicklung 2015 des Stadtrates Kenntnis zu nehmen.

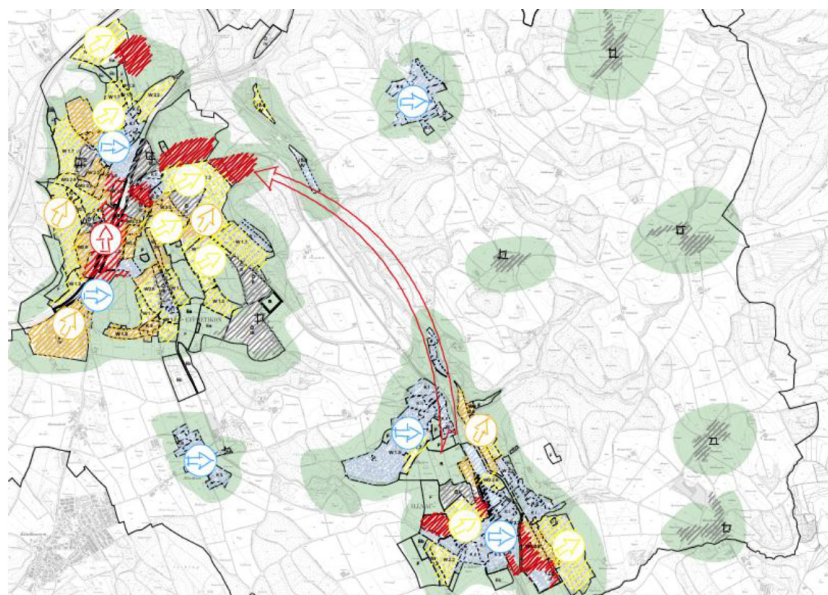


Anmerkungen zu Leitbild Stadtentwicklung 2015

Erik Schmausser
GGR-Sitzung 1. Oktober 2015

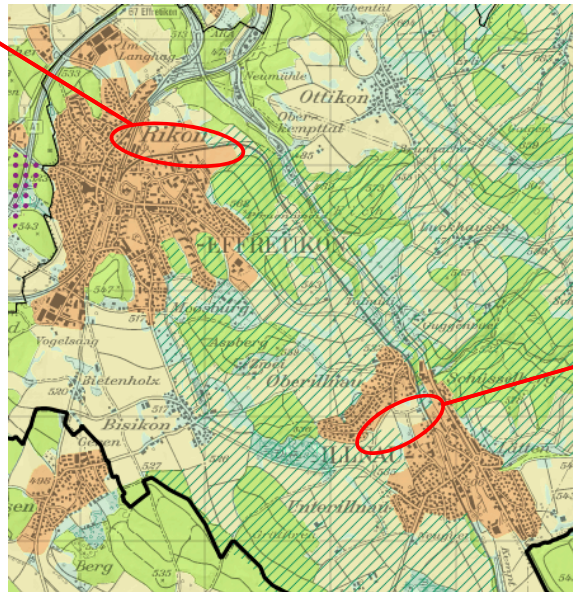
 grünliberale

Wird hier Siedlungsgebiet verlagert?



Siedlungsgebiet im Kantonalen Richtplan

Siedlungsgebiet

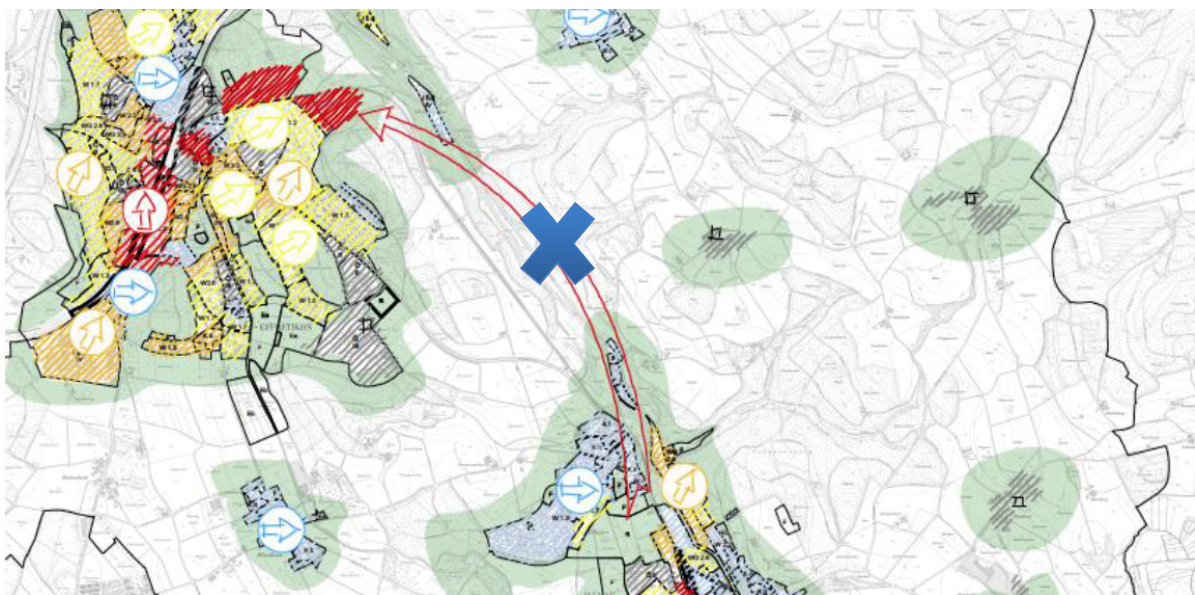


Kein
Siedlungsgebiet

Anmerkungen zur Leitbild Stadtentwicklung
07.11.2015
3

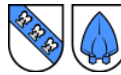
grünliberale

Keine Verschiebung



Anmerkungen zur Leitbild Stadtentwicklung
07.11.2015
4

grünliberale



Geschäft-Nr. 055/15

Gesamtrevision Ortsplanung

Sitzung GGR vom 5. November 2015
Eintretensdebatte



GPK Referent: Marco Nuzzi

Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

1

Gesamtrevision Ortsplanung Antrag des Stadtrates



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung der Stadt Illnau-Effretikon inklusive des Gebiets der jetzigen Gemeinde Kyburg, wird ein Kredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5810.61 Gesamtrevision Ortsplanung, bewilligt.
2. Für die Begleitung der Planungsarbeiten wird eine Ortsplanungskommission, bestehend aus 13 Mitgliedern bestellt. Ihr gehören an:
 - Abordnung des Grossen Gemeinderates
 - Mitglieder der Stadtentwicklungskommission
 - Total

5 Mitglieder
8 Mitglieder
13 Mitglieder
3. Der Grosse Gemeinderat wird eingeladen, seine Abordnung zu bezeichnen.



GPK Referent: Marco Nuzzi

2



AGENDA

Eintretensdebatte

1. Exkurs: Raumplanung in der Schweiz
2. Zentrale Themen für die Revision
3. Vorgehensvorschlag und Terminplan
4. Beurteilung GPK

Detailberatung

Dispositiv 1: Kreditbewilligung

Dispositiv 2: Bestellung Ortsplanungskommission



GPK Referent: Marco Nuzzi

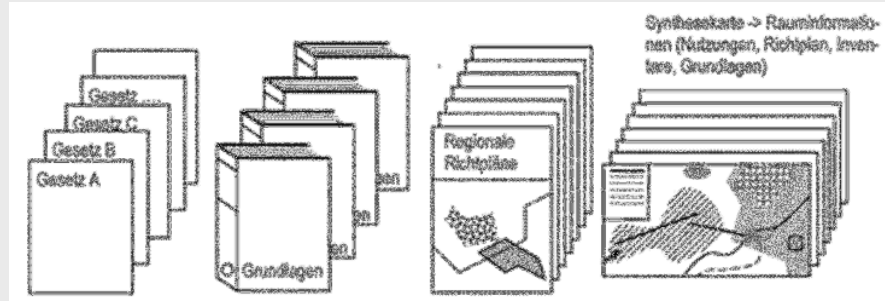
3



Gesamtrevision Ortsplanung

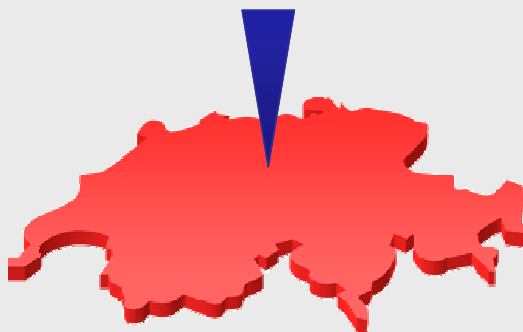
1. EXKURS: RAUMPLANUNG IN DER SCHWEIZ

Raumplanung in der Schweiz



Raumplanung in der Schweiz

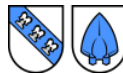
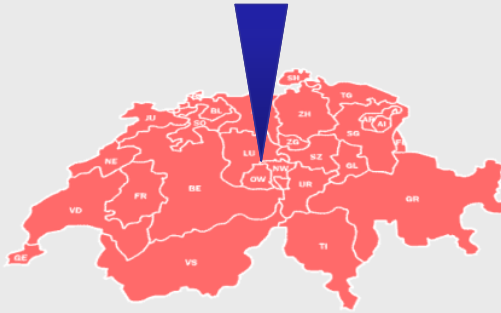
Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
(Revision 2013)





Raumplanung in den Kantonen, Regionen, Gemeinden

- Raumplanungs- und Baugesetz
- Kantonaler Richtplan (ZH: Revision 2014)
- Regionaler Richtplan (RWU: in Revision)

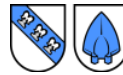


Definition Richtplanung (Quelle: Wikipedia)

Ein Richtplan ist ein Instrument der **schweizerischen Raumplanung** und wird auf Gemeinde-, Kantons- sowie Bundesebene (Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, Artikel 6-12) geregelt beziehungsweise angewendet.

Richtpläne legen aufgrund **übergeordneter Leitbilder** in den Grundzügen fest, wie die Kantone und Gemeinden die **Gesamtstruktur ihrer Natur-, Landwirtschaft- und Siedlungs- und Erholungsräume mittel- und langfristig entwickeln** sollen. Richtpläne müssen mindestens aufzeigen, «wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden» und «in welcher zeitlicher Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen».

Richtpläne sind **behördenverbindliche Arbeits- und Führungsinstrumente der exekutiven Ebene** (Bund, Kantone und Gemeinden). Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Der zeitliche Horizont der Richtpläne ist zehn Jahre; danach sollen sie gesamthaft überprüft und angepasst werden.



Definition Nutzungsplanung (Quelle: WEKA)

Der Nutzungsplan besteht aus einer Karte und aus zugehörigen Vorschriften. Letztere regeln die zulässigen bzw. vorgeschriebenen Bau- und Nutzungsweisen, welche auf der Karte parzellenscharf räumlich zugeordnet werden. Der Plan besteht demnach nicht bloss aus einer kartografischen Darstellung, sondern auch aus Bau- und Nutzungsvorschriften. Anders als Richtpläne sind die **Nutzungspläne grundeigentümerverbindlich**.

Nutzungspläne werden kommunal in der Regel als "**Bau- und Zonenordnung**" bezeichnet. Der dazu gehörende Plan wird als "Zonenplan" bezeichnet. Die Bau- und Zonenordnung wird von der Gemeinde/Stadt erlassen und vom Kanton genehmigt und damit auch gewährleistet. Die Genehmigung hängt u.a. von der Einhaltung der Vorgaben des Richtplans ab. Die Kompetenz der Gemeinde zum Erlass von einem eigenen Nutzungsplan ist Teil der Gemeindeautonomie und Ausdruck eines urdemokratischen Selbstverständnisses.



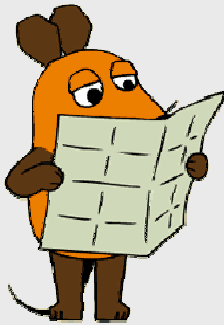
Illnau-Effretikon: Leitbild Stadtentwicklung



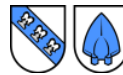
- Das Leitbild legt die Entwicklungsziele fest
- keine unmittelbare Rechtswirkung



Illnau-Effretikon: Richt- und Nutzungsplanung

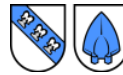


- Behördenverbindliche Richtplanung konkretisiert Leitbild
- Grundeigentümerverbindliche Festlegung mittels Nutzungsplanung



Gesamtrevision Ortsplanung

2. ZENTRALE THEMEN FÜR DIE REVISION



Zentrale Themen für die Revision (1)

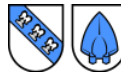
- Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund
- Regionaler Richtplan erwartet “**hohe bauliche Dichte** in Illnau”
Ortsplanung soll nun definieren, wo Dichte stattfinden soll
- Verdichtung: **quartierweise** Betrachtung nötig
- Kantonaler Raumordnungskonzept: Fokussierung Bevölkerung- und Beschäftigungswachstum auf **urbane Räume** (Effretikon)
- **Unterschiedliche Ortsteile:** Illnau, Effretikon, Ottikon, Bisikon, Kyburg und Aussenwachen
- Kantonaler Richtplan: **neues Siedlungsgebiet** zugesprochen
Einzonung Girhalden, Müsli, Riet (Kulturlandinitiative?)



Zentrale Themen für die Revision (2)

- Hervorragende **zentrale Lage:** Zürich, Winterthur, Flughafen
- **Zentren Illnau und Effretikon:** Attraktivität, Versorgungsangebot, Ausbaupotential, Gestaltung Strassenraum/Plätze
- Sorgfältige Weiterentwicklung Weilern und Ortskernen
- Mobilität



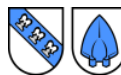


Gesamtrevision Ortsplanung

3. VORGEHENSVORSCHLAG UND TERMINPLAN

GPK Referent: Marco Nuzzi

15



Gesamtrevision Ortsplanung 3. Vorgehensvorschlag und Terminplan

Vorgehens- und Bearbeitungsvorschlag *(Ernst Basler + Partner)*

Richtplanung

Auf Basis Leitbild
Mitwirkung Bevölkerung +
Interessensvertreter
Vorprüfung/Auflage und
Festsetzung bzw.
Genehmigung GGR

Nutzungsplanung

Erarbeitung parallel wo
Stossrichtung bekannt
ggf. parallele
Vorprüfung/Auflage und
Festsetzung bzw.
Genehmigung GGR

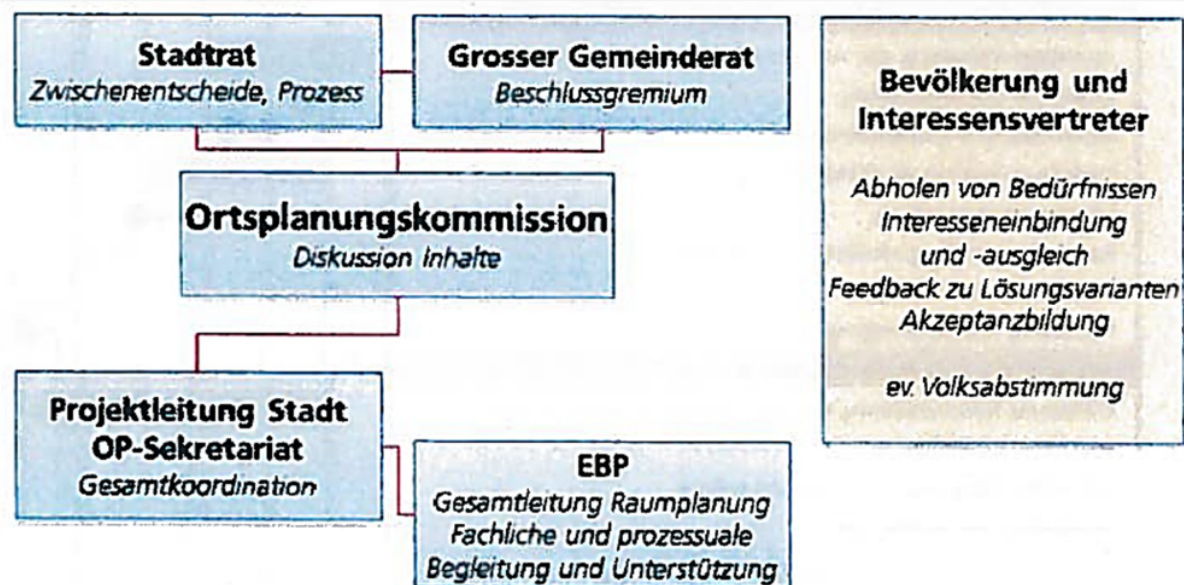
Kommunikation

- Medieninformationen
- Website inkl. Feedbackfunktion
- Öffentliche Informationsveranstaltungen
- Flyer und Plakate vor bzw. Informationsveranstaltungen

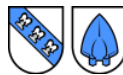
Systematische, iterative Erarbeitung

- Thematische Aufbereitung der Unterlagen durch Planungsbüro
- Behandlung durch Ortsplanungskommission
- Weiterverarbeitung durch Planungsbüro

Projektorganisation



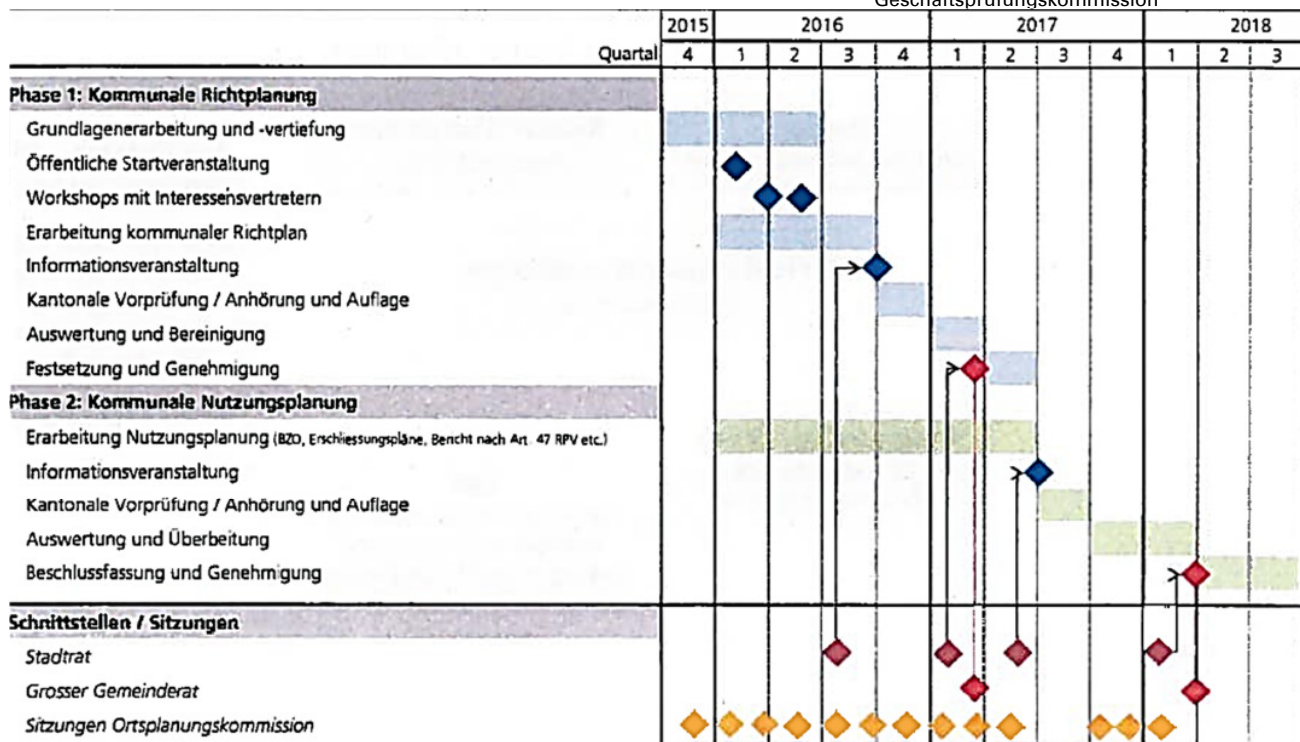
Gesamtrevision Ortsplanung 3. Vorgehensvorschlag und Terminplan



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

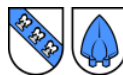
Geschäftsprüfungskommission



Energiestadt
european energy award

GPK Referent: Marco Nuzzi

19



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

Gesamtrevision Ortsplanung 3. Vorgehensvorschlag und Terminplan

Meilensteine Richtplanung

Q1/16	Öffentliche Startveranstaltung Themenspezifische Workshops (Gruppen)
Q4/16	Informationsveranstaltung Kantonale Vorprüfung / öffentliche Auflage
Q1/17	SR (Antrag an GGR)
Q2/17	Vorberatung GPK Festsetzung / Genehmigung GGR

Energiestadt
european energy award

GPK Referent: Marco Nuzzi

20



Meilensteine Nutzungsplanung

Q2/17 Informationsveranstaltung
 Kantonale Vorprüfung / öffentliche Auflage

Q1/18 SR (Antrag an GGR)

Q2/18 Vorberatung GPK
 Beschlussfassung / Genehmigung GGR

→ *Sofern keine Verzögerung durch Rekurse oder ähnliches!*



GPK Referent: Marco Nuzzi

21

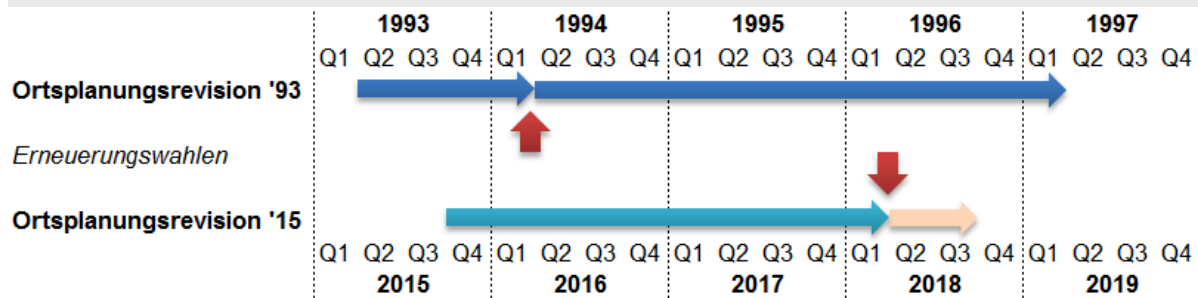


Gesamtrevision Ortsplanung

4. BEURTEILUNG GPK

Beurteilung GPK zum Vorgehen und Terminplan

- Vorgehen grundsätzlich begrüssenswert
- Ziel Beschluss bis Ende Legislatur:
Sportlicher Terminplan!



Geschäft-Nr. 055/15 Gesamtrevision Ortsplanung

Sitzung GGR vom 5. November 2015
Detailberatung



AGENDA

Eintretensdebatte

1. Exkurs: Raumplanung in der Schweiz
2. Zentrale Themen für die Revision
3. Vorgehensvorschlag und Terminplan
4. Beurteilung GPK

Detailberatung

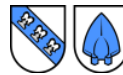
Dispositiv 1: Kreditbewilligung

Dispositiv 2: Bestellung Ortsplanungskommission



GPK Referent: Marco Nuzzi

25



Gesamtrevision Ortsplanung

DISPOSITIV 1: KREDITBEWILLIGUNG

Gesamtrevision Ortsplanung
Dispositiv 1: Kreditbewilligung



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

**Verpflichtender
Kredit von
Fr. 400'000**

BESCHRIEB	TERMINE	KOSTENSCHÄTZUNG
Startphase	bis Ende 2015	ca. Fr. 15'000.-
- Einführung, Grundlagenstudium, Analyse		
- Startgespräche mit Kanton und Region		
Kommunale Richtplanung	2016 – 2017	ca. Fr. 75'000.-
- Erarbeitung Entwurf		
- Kantonale Vorprüfung / Anhörung / Auflage		
- Auswertung Mitwirkung		
- Festsetzung und Genehmigung		
- Administration		
Kommunale Nutzungsplanung	2016 – 2018	ca. Fr. 90'000.-
- Erarbeitung Entwurf		
- Kantonale Vorprüfung / Anhörung / Auflage		
- Auswertung Mitwirkung		
- Festsetzung und Genehmigung		
- Administration		
Weitere Planungen	Kantonale Auflagen, Zeitpunkt derzeit noch nicht bekannt	ca. Fr. 60'000.-
- interkant. Harmonisierung der Baubegriffe (IKHB)		
- kant. Auflage zur Ausscheidung des Wasserraums		
Sitzungen und Kommunikation	2015 – 2018	ca. Fr. 90'000.-
- Behördenentschädigung / Sitzungsgelder		
- Sitzungen mit Kanton / Region / Fachstellen		
- Sitzungen mit Ortsplanungskommission		
- Sitzungen mit Projektleitung		
- Informationsveranstaltungen		
- Workshops mit Bevölkerung		
Zwischentotal		ca. Fr. 330'000.-
- Gesamtrevision kommunale Richt- und Nutzungsplanung inkl. Grundlagenarbeit, weitere Planungen, Sitzungen und Kommunikation		
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)		ca. Fr. 35'000.-
Nebenkosten inkl. MWST		ca. Fr. 35'000.-
Total Kredit		Fr. 400'000.-



GP Referent: Marco Nuzzi

27

Gesamtrevision Ortsplanung
Dispositiv 1: Kreditbewilligung



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

**Honorar-
kalkulation
Ernst Basler
+ Partner**

Leistungen	[Arbeitsstage]	Aufwand [CHF]	Aufwand pro Phase [CHF]
Phase 1: Kommunale Richtplanung			70'712 ✓
Grundlagenerarbeitung und -vertiefung	15	17'978	
Erarbeitung kommunaler Richtplan	20	23'970	
Kantonale Vorprüfung / Anhörung und Auflage	3	3'596	
Auswertung und Bereinigung (Annahme 40 Eingaben)	8	9'588	
Festsetzung und Genehmigung	1	1'199	
Fachliche und administrative Unterstützung Ortsplanungssekretariat inkl. Kommunikation	12	14'382	
Phase 2: Kommunale Nutzungsplanung			81'498 ✓
Quartier- und Grundlagenanalyse inkl. Austausch mit Baubehörde	12	14'382	
Erarbeitung Reglement	8	9'588	
Harmonisierung Reglement und Kernzonenpläne Kyburg	4	4'794	
Zonenplan, Kernzonenpläne, Erschliessungspläne	16	19'176	
Bericht nach Art. 47 RPV	4	4'794	
Kantonale Vorprüfung / Anhörung und Auflage	3	3'596	
Auswertung und Überarbeitung (Annahme 30 Eingaben)	8	9'588	
Beschlussfassung und Genehmigung	1	1'199	
Fachliche und administrative Unterstützung Ortsplanungssekretariat inkl. Kommunikation	12	14'382	
Sitzungen mit Teilnahme EBP (jeweils 2 Personen inkl. Vorbereitung)			-43'745
4 Absprachen mit Kanton	3	3'596	
2 Sitzungsteilnahmen Stadtrat	2	2'397	
16 Sitzungen Ortsplanungskommission	16	19'176	
12 zus. Sitzungen mit Projektleitung seitens Stadt	10	11'985	
3 Informationsveranstaltungen	5	5'393	
4 thematische Workshops mit Bevölkerung	4	4'794	
Total Honoraraufwand	152	199'558.2	47'341.-
Nebenkosten (Schätzung: 4.0%)		7'982 ✓	
Rabatt = geschätzte Nebenkosten		-7'982 ✓	
Totalkosten (Netto)		199'558.2	
MWST (8.0%)		15'964 ✓	
Totalkosten (Brutto)		215'514.6	



GP Referent: Marco Nuzzi

28

Beurteilung GPK zum Kreditantrag

Kreditgewährung

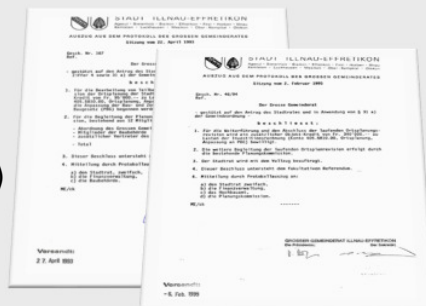
1993 – 1997 Fr. 485'000 (stufenweise)
2015 Fr. 400'000

Abschlussrechnung 1999

Budget Fr. 485'000

Effektiv Fr. 640'000

Überschreitung Fr. 155'000



A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 055/15

04.03.20 Bauplanung; Kommunale Planung

Gesamtrevision Ortsplanung / Kreditbewilligung / Bestellung Ortsplanungskommission

ANTRAG

- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat **einstimmig**, dem Antrag des Stadtrates gemäss **Dispositiv 1 betreffend Bewilligung des Kredits von Fr. 400'000.-** zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5810.61, **zuzustimmen**.
- Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates gemäss Dispositiv 2 betreffend Bestellung der Ortsplanungskommission bestehend aus 13 Mitgliedern für die Begleitung der Planungsarbeiten zuzustimmen.
- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, seine Abordnung an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 zu ernennen.

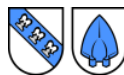


Gesamtrevision Ortsplanung

DISPOSITIV 2: BESTELLUNG ORTSPLANUNGSKOMMISSION

GPK Referent: Marco Nuzzi

31



Gesamtrevision Ortsplanung

Dispositiv 2: Bestellung Ortsplanungskommission

Korrektur im Abschied

DISPOSITIV 2: BESTELLUNG DER ORTSPLANUNGSKOMMISSION FÜR DIE BEGLEITUNG DER PLANUNGSARBEITEN

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich vorliegend um eine unselbständige, temporäre Kommission des Stadtrates gemäss § 26 des Organisationsreglements und nicht um eine Spezialkommission des Grossen Gemeinderates gemäss Art. 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates handelt. Entsprechend liegt die alleinige Kompetenz zur Bestellung dieser Ortsplanungskommission grundsätzlich beim Stadtrat gemäss § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung, d.h. der Stadtrat ist rechtlich nicht gebunden, sich an das Resultat der Abstimmung zum vorliegenden Dispositiv 2 zu halten. Es handelt sich folge dessen hierbei um eine reine Empfehlung bzw. Wunschaussserung des Grossen Gemeinderates dem Stadtrat gegenüber. Soweit aus rechtlicher Sicht.

Der SR ist jedoch am Entscheid des GGR gebunden.

- Keine schriftliche Korrektur des GPK Abschieds
- Stadtrat hat "Kompetenz an GGR delegiert"
- Anträge der GPK bleiben weiterhin gültig, GPK Mehrheit jedoch nicht mehr an Mehrheitsentscheid "gebunden"

GGR Beschluss vom 22. April 1993

Ortsplanungskommission '93

- Spezialkommission des GGR
- Vorberatende Kommission des Antrags an GGR



2. Für die Begleitung der Planungsarbeiten wird eine Planungskommission, bestehend aus 12 Mitgliedern, bestellt. Ihr gehören an:

- Abordnung des Grossen Gemeinderates	6 Mitglieder
- Mitglieder der Baubehörde	5 Mitglieder
- zusätzlicher Vertreter des Stadtrates	<u>1 Mitglied</u>
- Total	12 Mitglieder
	=====

Ortsplanungskommission '15

- Stadtratskommission: stellt Anträge an SR
- 13 Mitglieder: 4 SR, 1 BB, 3 Ext, 5 GGR
- Kernaufgabe Stadtentwicklungskommission
- Berater ohne Stimmrecht: Stadtarchitektin, Stadtingenieur + Planungsbüro
- Weitere Vertreter nur bei Bedarf
- Abordnung GGR an Sitzung vom 17. Dezember 2015
IFK Sitzung am 10. Dezember 2015: Nominierung



Beurteilung Mehrheit GPK zur Ortsplanungskommission

- **Sachgeschäft:** Berät und stellt Antrag an SR
- **Politische Diskussion** folgt nach Antrag des SR an GGR
- Parität kaum relevant (im Gegensatz zu '93), dafür aber **Erfahrung + aktive Mitarbeit**
- Einflussmöglichkeiten GGR ausreichend
- Keine Brisanz: **Schlüsselthemen** beschränkt
- Kritische Kommissionsgrösse bezüglich **Effizienz** erreicht
- Delegation SR Kompetenzen an GGR mit Bedacht



GPK Referent: Marco Nuzzi

35



A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 055/15

04.03.20 Bauplanung; Kommunale Planung

Gesamtrevision Ortsplanung / Kreditbewilligung / Bestellung Ortsplanungskommission

ANTRAG

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates gemäss Dispositiv 1 betreffend Bewilligung des Kredits von Fr. 400'000 – zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5010.01, zuzustimmen.
2. Die **Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission** beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates gemäss **Dispositiv 2 betreffend Bestellung der Ortsplanungskommission** bestehend aus **13 Mitgliedern** für die Begleitung der Planungsarbeiten **zuzustimmen**.
3. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, seine Abordnung an seiner **Sitzung vom 17. Dezember 2015** zu ernennen.



GPK Referent: Marco Nuzzi

36



Interpellation

«Bewirtschaftung von Verlustscheinen»

mündliche Beantwortung
Sitzung GGR

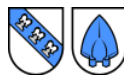
5. November 2015

Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

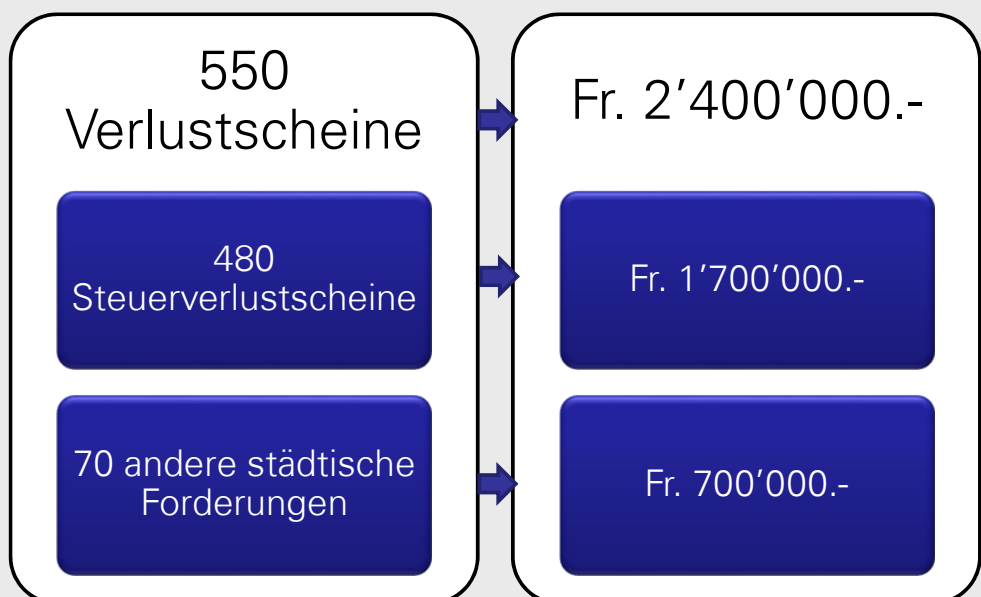
Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch



Stadt Illnau-Effretikon

Per 31.12.16 verjährende Verlustscheine

Frage 1





Verlustschein-Management

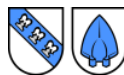
Frage 2

Steuerverlustscheine

- finanzielle Verhältnisse am aktuellen Wohnort abklären
- notwendige Massnahmen zur Unterbrechung der Verjährung
 - (Teil)-Zahlung durch Schuldner
 - Schriftliche Schuldanerkennung durch Schuldner
 - Einleitung neues Betreibungsverfahren

Andere Verlustscheine

- im Mandat durch externe Firma
- Verjährungsunterbrechende Massnahmen identisch



Bewirtschaftungspraxis

Frage 3

Steuerverlustscheine

- jährliche Überprüfung durch Abteilung Steuern
- externe Abtretung ausgeschlossen
 - «Weisung der Finanzdirektion über Erlass und Abschreibung von Staats- und Gemeindesteuern»

Andere Verlustscheine

- Bewirtschaftung im Mandat durch externe Firma
 - 70% der erwirtschafteten Erträge erhält die Stadt Illnau-Effretikon
 - 30% Entschädigung für Dienstleistung



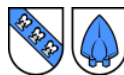


VS aus Alimentenbevorschussung

Frage 4

Bewirtschaftung der am 31.12.2016 verjährenden Verlustscheine aus Alimentenbevorschussung

- Bewirtschaftung im Mandat durch externe Firma
 - 70% der erwirtschafteten Erträge erhält die Stadt Illnau-Effretikon
 - 30% Entschädigung für Dienstleistung



KESB – VS aus Alimentenbevorschussung

Frage 5

Verlustscheine aus Tätigkeit KESB Pfäffikon (Alimentenhilfe)

- In diesem Zusammenhang keine eigene Inkassofunktion
- Bewirtschaftung durch kantonale Alimentenhilfestelle des Amtes für Jugend- und Berufsberatung
 - konsequente Betreuung/Bezugsmassnahmen
 - Inkasso inkl. Verlustscheine verbleiben bei der Alimentenhilfestelle solange der Unterhaltspflichtige Schulden bedient
 - periodische Rückerstattung der erwirtschafteten Erträge an Stadt
- Übergabe Inkassomassnahmen an Stadt 4 Jahre nach Abschluss Bevorschussung und wenn Schuldner nicht mehr bezahlt
 - Bewirtschaftung im Mandat durch externe Firma (70% Erfolgsbeteiligung)



Verlustscheine aus Steuerschulden

Frage 6

Total Steuerverlustscheine

- 2'700
- Fr. 10'000'000.-

Verjährung am 31.12.2016

- 480
- Fr. 1'700'000.-

Postulat für eine übersichtliche und sichere Tannstrasse

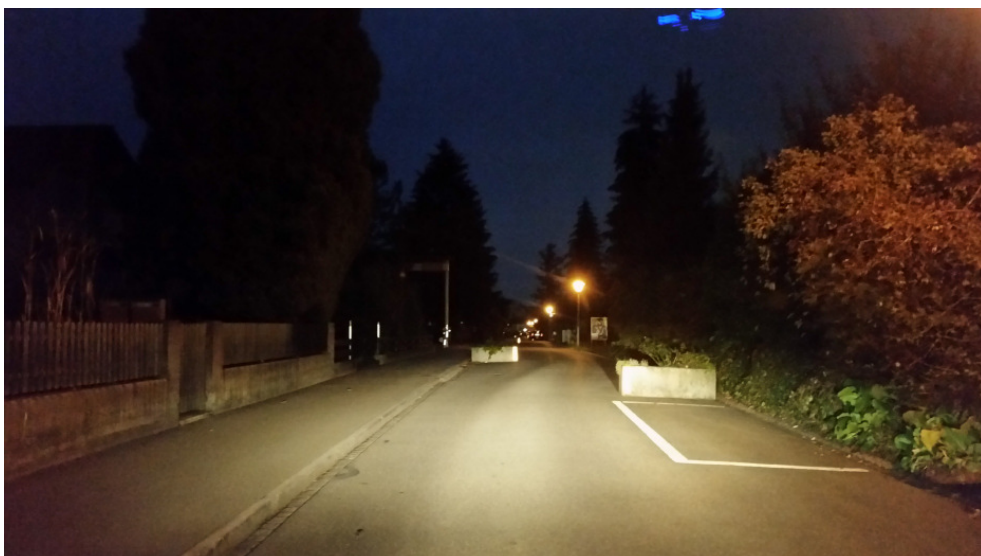
Einsam und verlassen stehen die Töpfe da.
Ohne wirklichen Nutzen.



Die einen Töpfe sind mit Strahlern nachts sichtbar.



Andere eher nicht.



2 Schwellen an der Tagelswangenerstrasse
bremsen den Verkehr
So sieht es ohne Töpfe aus



Auf der Gestenrieteinfahrt beim Kreisel hat
es auch eine Schwelle die das Tempo
bremst.

Also wir haben Schwellen, Töpfe, Tempo 30,
Parkierte Autos, Rechtsvortritt,

Wenn die Töpfe entfernt würden, hätte es
noch genug Bremsen, und es würde
übersichtlicher.

Winter an der Tannstrasse. Wohin nur mit dem Schnee?



Eine grosse Herausforderung für die Abteilung Tiefbau



Einfahrtbremse bei der Brücke süd steht
mitten in der Strasse





Keine Sicht in die Kurve. Beide wechseln die Spur.
Ja und dann? Einer fährt zurück.



Wenn man eine Seite der Einfahrtbremse entfernen würde, hätte das noch immer den Bremsseffekt. Aber viel weniger gefährlich.

